

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 697. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Mai 1996

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	225 A	<b>der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"</b> (Drucksache 305/96) . . .	234 C
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	225 B	Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	250* B
1. <b>Sitz des Bundesrates</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 345/96)		Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	251* A
in Verbindung mit		<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . .	234 D
39. <b>Sitz des Bundesrates</b> – Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 370/96) . . . . .	225 C	5. <b>Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten</b> (Drucksache 306/96) . . . . .	234 C
<b>Mitteilung zu 1 und 39: Vertagung</b> . . . . .	225 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG . . . . .	248* C
2. <b>Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer</b> und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 395/96) . . . . .	226 A	6. Entwurf eines Gesetzes über Europäische Betriebsräte ( <b>Europäische Betriebsräte-Gesetz – EBRG</b> ) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 251/96) . . . . .	234 D
Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . . .	247* A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	235 A
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . .	248* A	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Zustimmungsgesetzes zum Wismut-Vertrag</b> (Drucksache 252/96) . . . . .	234 C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschliebung . . . . .	226 A	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	248* D
3. <b>Viertes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes</b> (Drucksache 304/96) . . . . .	234 C	8. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen vom 16. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und</b>	
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG . . . . .	248* C		
4. <b>Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus</b>			

- der Sozialistischen Republik Vietnam zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 253/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
9. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über den Luftverkehr (Drucksache 254/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Kuwait über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 255/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 256/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Januar 1944 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 257/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Januar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 258/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 248\* D
14. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1995 (Drucksache 168/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 249\* B
15. 56. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union** (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1995) (Drucksache 218/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 249\* B
16. Rechnung des **Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1995 – Einzelplan 20** – (Drucksache 238/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO . . . . . 249\* C
17. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Handwerk und kleine Unternehmen, Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Europa“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 53/96) . . . . . 235 A
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 252\* A
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 235 B
18. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **„Welthandel als globale Herausforderung: Eine Marktöffnungsstrategie der Europäischen Union“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 279/96) . . . . . 235 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 235 C
19. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 148/96) . . . . . 235 C
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) . . . . . 235 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 236 C
20. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Netze zur **Überwachung übertragbarer Krankheiten in der Europäischen Gemeinschaft**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Europäischen Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 243/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 249\* B
21. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts-

- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „**Die Gestaltung der maritimen Zukunft Europas: Ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 276/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 249\* B
22. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1996/1997)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 181/96) . . . . . 236 D
- Dr. Volker Sklenar (Thüringen) . . . . . 236 D
- Karl-Heinz Funke (Niedersachsen) . . . . . 237 D
- Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen) . . . . . 239 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) . . . . . 241 C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . . . 243 B
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . . . . 252\* B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 252\* D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 245 B
23. Verordnung zur Änderung der **Beitragsüberwachungsverordnung** und der **Beitragszahlungsverordnung** (Drucksache 268/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
24. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1996 (**Rentenanpassungsverordnung 1996 – RAV 1996**) (Drucksache 286/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
25. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1996 (**Zusatzrentenanpassungsverordnung Saar 1996 – ZAV 1996**) (Drucksache 287/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
26. Sechsenddreißigste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 264/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
27. Verordnung zur Änderung der **Strahlenschutzverordnung** und der **Röntgenverordnung** (Drucksache 234/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
28. Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (**Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung – TDSV**) (Drucksache 60/96) . . . . . 245 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung . . . . . 245 C
29. Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 261/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
30. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Prüfübersicht im Rahmen der Beitragsüberwachung** (Drucksache 269/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 249\* C
31. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über das Ausländerzentralregister** und zur **AZRG-Durchführungsverordnung (AZR-VV)** (Drucksache 270/96) . . . . . 245 C
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 253\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 245 D
32. Veräußerung eines Grundstücks in **Berlin-Steglitz** (Drucksache 225/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 250\* A
33. Veräußerung eines Grundstücks in **Berlin-Charlottenburg** (Drucksache 226/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 250\* A
34. Veräußerung eines bundeseigenen Wohngrundstückes in **Laage/Mecklenburg-Vorpommern** (Drucksache 227/96) . . . . . 234 C
- Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 250\* A

35. Veräußerung der ehemaligen US-Liegenschaft Dolan-Barracks in Schwäbisch Hall-Hessental (Drucksache 267/96) . . . 234 C  
**Beschluß:** Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO . . . . . 250\* A
36. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuß der Kommission für das EG-Programm KALEIDOSKOP) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 284/96) . . . . . 234 C  
**Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 284/1/96 . . . . . 250\* B
37. Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank – gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe b Genossenschaftsbankgesetz – (Drucksache 334/96) . . . . . 234 C  
**Beschluß:** Staatssekretärin Heide Dörhöfer-Tucholski (Nordrhein-Westfalen) wird benannt . . . . . 250\* B
38. Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – gemäß § 5 Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – (Drucksache 249/96) . . . 245 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen unter den Ziffern 1 und 2 in Drucksache 249/1/96 . . . . . 245 D
40. Gesetz zur Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz – AlhiRG) (Drucksache 396/96) . . . . . 226 A  
 Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht-erstatte r . . . . . 226 B  
 Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . . 226 D  
 Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . . . 228 B  
 Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 229 A  
**Beschluß:** Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . . 230 C
41. Gesetz zum Inkraftsetzen der 2. Stufe der Pflegeversicherung (Drucksache 364/96)  
 in Verbindung mit
46. Erstes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Erstes SGB XI-Änderungsgesetz – 1. SGB XI-ÄndG) (Drucksache 399/96) . . . . . 230 D  
 Prof. Ursula Männle (Bayern), Bericht-erstatte r . . . . . 230 D  
 Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 231 C  
**Beschluß zu 41:** Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 und 4 und Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 232 A  
**Beschluß zu 46:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104 a Abs. 3 GG . . . . . 232 A
42. Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (Drucksache 365/96) . . . . . 234 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 248\* C
43. Entschließung des Bundesrates zur Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 384/96) . . . . . 235 A  
 Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 251\* B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 235 A
44. Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 397/96) . . . . . 232 A  
 Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht-erstatte r . . . . . 232 B  
 Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . . . 248\* B  
**Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 234 B
45. Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts (Drucksache 398/96) . . . . . 234 B  
**Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 i. V. m. Art. 104 a Abs. 3 GG . . . . . 234 C
- Nächste Sitzung . . . . . 245 D  
 Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR . . . . . 246 A/C  
 Feststellung gemäß § 34 GO BR . . . . . 246 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

**Schriftführer:**

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

**Amtierende Schriftführerin:**

Christine Lieberknecht (Thüringen)

**Baden-Württemberg:**

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

**Berlin:**

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

**Brandenburg:**

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

**Bremen:**

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

**Hamburg:**

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

**Hessen:**

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Rudolf Geil, Innenminister

**Niedersachsen:**

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

**Saarland:**

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Rolf Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Günter Meyer, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

**Sachsen-Anhalt:**

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

**Von der Bundesregierung:**

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

(A)

(C)

## 697. Sitzung

Bonn, den 24. Mai 1996

Beginn: 9.38 Uhr

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Meine Damen, meine Herren, ich eröffne die 697. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat ist am 7. Mai 1996 Herr Minister Dr. Harald Ringstorff ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 21. Mai 1996 Herrn Minister Hinrich Kuessner zum Mitglied sowie Frau Ministerin Sigrid Keler zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Die Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** hat am 20. Mai 1996 erneut Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck und die Herren Staatsminister Rainer Brüderle, Gernot Mittler und Florian Gerster zu Mitgliedern des Bundesrates sowie die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat sind am 22. Mai 1996 die Ministerinnen Dr. Edda Müller und Marianne Tidick sowie Minister Dr. Klaus Klingner ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tag Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis und die Herren Minister Rainer Steenblock, Gerd Walter und Claus Möller zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum sehr herzlich. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor. Die Punkte 1 und 39 einerseits und 41 und 46 andererseits werden miteinander verbunden. Nach den verbundenen Tagesordnungspunkten 1 und 39 sowie Punkt 2 wird Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen. Es folgen die verbundenen Punkte 41 und 46, dann die

Tagesordnungspunkte 44, 45, 4, 6 und 43. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 1 und 39:**

**Sitz des Bundesrates** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 345/96)

in Verbindung mit

**Sitz des Bundesrates** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 370/96) (D)

Hierzu liegen Ihnen zwei Sachanträge in Drucksachen 345/96 und 370/96 vor.

Das Land **Rheinland-Pfalz** ist dem nordrhein-westfälischen **Antrag in Drucksache 370/96 als Mitantragsteller beigetreten**. Ferner hat Hamburg in Drucksache 345/1/96 einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beratungen über beide Sachanträge gestellt.

Meine Damen, meine Herren, in der Vorbesprechung in Zimmer 13 haben sich die Länder darauf geeinigt, daß die zur Frage des Sitzes des Bundesrates vorliegenden **Anträge von Bayern und Nordrhein-Westfalen vertagt** werden. Der Bundesrat wird über die Sitzfrage am 27. September 1996 – das ist, wie ich gerade feststelle, im übrigen eine Jubiläums-sitzung und dann auch angemessen – in der 700. Sitzung entscheiden. Am 27. September 1996 werden wir über die Anträge beraten und entscheiden. Der Antrag Hamburgs ist damit erledigt. Ich bedanke mich sehr.

(Unruhe)

– Was ist der Grund für die Unruhe? Sie dürfen die Mitglieder der Bundesregierung nicht verunsichern.

(Heiterkeit)

Aber Herr Kollege Blüm ist überhaupt nicht zu verunsichern.

Präsident Dr. Edmund Stoiber

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

**Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 395/96)**

Der Bericht von Herrn Senator Radunski über das Vermittlungsverfahren wird von Frau **Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin) zu Protokoll** \*) gegeben. Eine Erklärung zu Protokoll gibt auch Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen)** \*\*). - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 23. Mai 1996 beschlossenen geänderten Fassung - also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses - zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Es bleibt ferner abzustimmen über die Entschliebung, die der federführende Rechtsausschuß in Drucksache 94/1/96 unter Ziffer 2 zur **Annahme** empfohlen hat. Wer ist für die Entschliebung? - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefaßt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

**Gesetz zur Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz - AlhiRG) (Drucksache 396/96)**

(B) Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Walter das Wort.

**Dr. Arno Walter (Saarland),** Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf über die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses zum Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz kurz Bericht erstatten.

Das primäre Ziel dieses Gesetzes war es, den Bundeshaushalt um 2,1 Milliarden DM im Jahr zu entlasten, und zwar durch Einsparung und Kürzung von Leistungen und auch durch Verlagerung von Kosten auf andere Kostenträger. Der Bundesrat hat dies kritisiert, insbesondere wegen der vorgesehenen **Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen von Arbeitslosenhilfeempfängern für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.** Grundsätzliche Voraussetzung sollte eine zwölfmonatige Dauer des Arbeitslosenhilfebezugs mit einer Ausnahmeregelung für maximal 5 % der Betroffenen sein. Er hat das Gesetz weiter kritisiert wegen der **Nachrangigkeit von Arbeitslosenhilfe gegenüber einem frühestmöglichen Rentenbezug** selbst dann, wenn dieser mit einer Rentenkürzung, mit einem Rentenabschlag einherginge. Er hat es schließlich wegen der **Entlastung des Bundes zu Lasten von Versicherungs- und Sozialhilfekassen** kritisiert und dieserhalb den Vermittlungsausschuß angerufen.

\*) Anlage 1  
\*\*) Anlage 2

Der Vermittlungsausschuß hat eine hochrangige Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat - aus Fachministern, Staatssekretären und Fachleuten aus der Bundestagsfraktion - mit dem Ziel eingesetzt, eine in politischer und fachlicher Hinsicht konsensuale Verständigung im Vermittlungsausschuß vorzubereiten, weil man das den Beamten bei solchen politischen Entscheidungen eigentlich nicht zugetraut hat. Allein, die Arbeitsgruppe hat ohne Erfolg getagt. Es hat sich nämlich ergeben, daß keine Seite, einschließlich der Bundesregierung, bereit war, sich zu bewegen. Nach zwei Stunden völliger Bewegungsunfähigkeit, Bewegungslosigkeit hat sich die Arbeitsgruppe aufgelöst und den Auftrag wieder zurückgegeben.

Im Vermittlungsausschuß, meine Damen, meine Herren, hat sich dieser Bewegungsmangel dann fortgesetzt, mit der Folge, daß eine einverständliche Annäherung an eine Kompromißlösung nicht möglich war.

(Unruhe)

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Meine Damen, meine Herren! Es ist ein so wichtiges Gesetz, daß man dem Kollegen Walter auch die gebührende Aufmerksamkeit zubilligen sollte. Vielen Dank!

**Dr. Arno Walter (Saarland),** Berichterstatter: Vielen Dank, Herr Präsident! - Eine einverständliche Annäherung an eine Kompromißlösung war wegen absoluter Bewegungslosigkeit in diesem hohen Gremium also nicht möglich. Auch die Bundesregierung, Herr Kollege Blüm, war nicht bereit, irgendwelche Abstriche an dem Gesetz hinzunehmen.

Der Vermittlungsausschuß hat dann, wie es vorgesehen ist, mit Mehrheit beschlossen. Dabei hat sich eine Mehrheit für die Aufhebung des Gesetzes ergeben. Auch das ist ein Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, wenn auch kein konsensuales. Deshalb war die beschränkte Dauer des Verfahrens auch abzusehen.

Der Bundestag hat dieses Vermittlungsergebnis abgelehnt, so daß das Gesetz heute in der ursprünglichen Fassung wieder auf der Tagesordnung steht. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig; es ist ein schlichtes Einspruchsgesetz. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank, Kollege Dr. Walter!

Zu Wort hat sich Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen) gemeldet.

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich den Vorgang, über den Herr Kollege Walter soeben berichtet hat, zum Anlaß einiger Bemerkungen über die weitere Behandlung der Gesetze machen will, die jetzt in ähnlich vertrackter - ich möchte fast sagen - Frontlage auf uns zukommen.



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Herr Kollege Walter hat von der Bewegungslosigkeit gesprochen. Diese Bewegungslosigkeit bei dem Versuch, Verständigungen zwischen den beiden Kammern, zwischen den beiden Häusern, dem Bundestag und dem Bundesrat, zu finden, wird sich, so fürchte ich, nicht nur bei diesem Gesetz, sondern auch bei anderen Gesetzen zeigen. Die Folgen dieser Bewegungslosigkeit sind aber im Grunde nicht akzeptabel.

Die Tatsache, daß das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz jetzt, da sich offensichtlich keine Zweidrittelmehrheit für den Einspruch ergibt, in der ursprünglichen Fassung in Kraft tritt, gleichzeitig aber das Sozialhilfereformgesetz mit ähnlicher Sicherheit scheitern wird, bedeutet, daß zwei Dinge, die auf das engste miteinander zusammenhängen, nicht als Einheit gesehen werden können.

Auf der einen Seite werden, weil wir das Sozialhilfereformgesetz nicht über die Bühne bekommen, dort die Sätze steigen, so wie es im ursprünglichen Gesetz vorgesehen ist. Im Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz, das vom Bundestag voraussichtlich mit der absoluten Mehrheit verabschiedet wird, ist vorgesehen, daß die Sätze sinken. Das bedeutet, daß sich diese beiden Gesetze, die beide einen zumindest wirtschaftlich vergleichbaren oder ähnlichen Sachverhalt zum Gegenstand haben, jetzt so aufeinander zubewegen, daß der **Umfang der Sozialhilfe steigen** wird. Das heißt, im Ergebnis wird eine **zunehmende Belastung der Gemeinden** zu einem Zeitpunkt eintreten, zu dem wir alle wissen, daß diese ihre Aufgaben jetzt schon kaum erfüllen können.

- (B) Ich will das deshalb als Beispiel für ein allgemeines Problem nehmen, was mich doch so beschäftigt, daß ich es hier zur Sprache bringen möchte: Wenn wir bei den folgenden Gesetzen an dem jetzigen Verfahren festhalten, das sich offenbar abzeichnet, daß nämlich **nicht die inneren Zusammenhänge der Gesetze ihre Behandlungsart bestimmen**, sondern die Frage der Zustimmungs- oder Nicht-Zustimmungsbedürftigkeit, dann wird es uns nach meiner Überzeugung nicht gelingen, das zu erreichen, was sich die Ministerpräsidentenkonferenz bei ihrer letzten Sonderkonferenz vorgenommen hat, nämlich in gemeinsamen Anstrengungen aller Ebenen der bundesstaatlichen Ordnung die Probleme zu bewältigen, die vor uns liegen.

Ich glaube, man kann die Bedeutung dieser Frage gar nicht hoch genug einschätzen. Denn wir alle gemeinsam - Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung - werden von der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob wir zur Problemlösung fähig sind. Ich glaube, daß die Bevölkerung weder für eine aus taktischen Gründen vorgenommene Trennung von zustimmungs- und nicht zustimmungspflichtigen Komplexen noch für das jetzt immerhin bei sehr wichtigen Gesetzen vorgesehene Verfahren, den ersten Durchgang im Bundesrat zu verhindern, indem man die Gesetze über die Fraktionen im Bundestag einbringt, noch für die Praxis des Bundesrates Verständnis hat, nun unter Gesichtspunkten der parteipolitischen Konfrontation praktisch in die Bewegungslosigkeit, von der Herr

- Walter gesprochen hat, sprich: in eine **Selbstblockade** zu kommen. Darauf läuft die Sache nämlich hinaus. (C)

Die Ergebnisse, die aufgrund dieser partiellen, scheinbarweisen Behandlung von miteinander zusammenhängenden Fragestellungen dann erzielt werden, werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit widersprüchlich sein, so wie das, was ich soeben als Ausgangssachverhalt beschrieben habe. Das bedeutet aber dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein wesentlicher Teil - soweit es überhaupt möglich ist - der Wiederherstellung ordnungspolitisch und damit inhaltlich Sinn machender Zusammenhänge in den Vermittlungsausschuß wandert. Es kann aber, nach meiner Überzeugung jedenfalls, keine Antwort auf das hier beschriebene Problem sein, daß Bundesrat und Bundestag gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit - denn der Vermittlungsausschuß tagt unter Ausschluß der Öffentlichkeit - nun versuchen, Widersprüchlichkeiten, die durch das Verfahren entstehen, wieder auszugleichen und die beiden Häuser dann mit fertigen Ergebnissen zur Entscheidung zu veranlassen.

Ich sehe hier sowohl ein inhaltliches als auch ein verfassungsrechtliches Problem. Das inhaltliche Problem ist, daß wir einen inneren Zusammenhang auflösen. Die Probleme, mit denen wir uns herumschlagen müssen, sind komplex genug. Wenn wir jetzt noch gewissermaßen die Verfahrensmöglichkeit, die Komplexität gemeinsam zu beherrschen, ausschließen, werden wir mit der Sache nicht fertig werden.

- (D) Wir haben uns vorgenommen - ich darf noch einmal zitieren -: Die Ministerpräsidenten „stellen übereinstimmend fest, daß diese besorgniserregende Finanzlage durch Anstrengungen aller Ebenen der bundesstaatlichen Ordnung bewältigt werden muß.“ - An der Art und Weise, in der wir die beiden Gegenstände - Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz und Sozialhilfereformgesetz - hier heute zum Teil behandeln, kann ich diese gemeinsame Bemühung der bundesstaatlichen Ebene nicht erkennen.

Ich meine, daß wir uns, auf welche Weise auch immer, einen Weg suchen müssen, wie wir dieses Ziel erreichen, und daß wir gleichzeitig das genauso wichtige Ziel nicht aus den Augen verlieren dürfen, nämlich darauf zu achten, daß die **Relationen zwischen der Finanzkraft von Bund, Ländern und Gemeinden erhalten** bleiben. Das ist eine Frage der bundesstaatlichen Ordnung. In dieser Weise haben wir auch darüber diskutiert. Es kann nicht dazu kommen, daß die Konsolidationsaufgabe, die uns gemeinsam gestellt ist, jetzt zu nachhaltigen Verschiebungen der Finanzkraft zwischen den drei Ebenen führt, weil das die **Leistungsfähigkeit der bundesstaatlichen Ordnung** berührt.

Ich möchte die Dinge nicht noch komplizierter machen oder komplexer darstellen, als sie sind. Aber wir sollten bei unseren Bemühungen auch nicht übersehen, daß wir 1997 als **Gesamtstaat** auf dem **Prüfstand von Maastricht** stehen und wir diese Prüfung nur bewältigen können, wenn wir als Gesamtstaat handeln.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Ich sehe mit Sorge, daß zum Teil aus taktischen Gründen oder aus Gründen der unzureichenden Möglichkeit oder Fähigkeit, sich auf einheitliche Linien zu verständigen, nicht nur der ordnungspolitische Zusammenhang, sondern auch das **ordnungsgemäße Verfahren der Gesetzgebung** in der Bundesrepublik Deutschland, soweit es sich um Bundesgesetze handelt, **in Frage gestellt** werden. Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, um dies festzustellen.

Ich würde es für ein Unglück halten, wenn der Bundesrat gezwungen wäre, bei nicht zustimmungspflichtigen Gesetzen zur Wiederherstellung des Zusammenhangs mit Zweidrittelmehrheit zu entscheiden. Aber ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich das nicht ausschließen will. Denn wenn die Dinge so auf die Spitze getrieben werden, daß die Zusammenhänge zwischen den Gesetzgebungen nicht mehr herstellbar sind und die Widersprüche so groß werden, daß die Bürger im Land diese Widersprüche nicht mehr verkraften können, dann muß man auf eine sehr viel grundsätzlichere Frage zurückgreifen.

Ich meine, wir alle sollten uns darum bemühen, daß in Zukunft, wenn möglich, Sachverhalte wie die vermieden werden, daß ein Gesetz in Kraft tritt, welches aber das andere Gesetz braucht, wenn es sinnvollerweise wirken soll, das andere Gesetz aber wegen anderer Zustimmungsmöglichkeiten nicht in Kraft tritt. – Ich bedanke mich.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

- (B) Nächste Wortmeldung: Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin)!

**Dr. Christlne Bergmann (Berlin):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte hier heute eigentlich nicht reden, weil wir uns in der Sache schon mehrfach verständigt haben. Aber da der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Biedenkopf, hier doch größere Zusammenhänge hergestellt hat, fühle auch ich mich dazu verpflichtet, einmal einige größere Zusammenhänge herzustellen.

Nun mag man es beklagen, daß Gesetze vom Verfahren her voneinander getrennt werden, weil das eine zustimmungspflichtig ist und das andere nicht. Natürlich bestehen hier innere Zusammenhänge. Aber ich glaube, die Zusammenhänge reichen doch noch ein Stück weiter.

Wenn wir uns fragen, weshalb wir in diese Situation gekommen sind, dann doch deshalb, weil wir im Grunde genommen nicht mehr in der Lage sind, schon im Vorfeld solcher Gesetze eine vernünftige, mit Hilfe der Fachexperten abgestimmte Regelung hinzubekommen. Dabei muß man auch einen Zusammenhang zu den Dingen herstellen, die jetzt noch auf dem Tisch liegen. Ich denke an das Arbeitsförderungsreformgesetz und an das Programm für Wachstum und Beschäftigung. Auch darin sind Dinge enthalten, die einen ganz erheblichen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit und auf die Frage haben, wie man Kosten sozusagen von der Beitragskasse auf die Kassen der Länder und Kommunen verlagert, wenn

es am Ende darum geht, die Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn es uns nicht gelingt, das Ziel zu erreichen, das jedenfalls ich verfolge und das, wie ich meine, wir alle verfolgen sollten, nämlich die Frage zu beantworten, wie man **aus Leistungsempfängern wieder Beitragszahler** machen kann, dann können wir uns hier lange über Verfahren streiten und bedauern, daß das eine so und das andere anders läuft. (C)

Deshalb will ich hier noch einmal etwas dazu sagen. – Sie nicken mir zu; das finde ich gut. – Es geht am Ende darum, ob es uns gelingt, wieder mehr Beitragszahler zu bekommen. Vorschläge dazu sind von den Ländern schon vor Jahr und Tag auf den Tisch gelegt worden. – Ich will hier noch einmal das Arbeitsförderungsreformgesetz ansprechen. – Diese Vorschläge sind kostenneutral, kommen jedoch dem Ziel, **Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren**, ein ganzes Stück näher. Wenn wir einen Teil dieser Vorschläge dann auch in solchen Gesetzespaketen wiederfänden, würden wir uns auch nicht mehr gegenseitig blockieren. Dann könnten wir darüber verhandeln und sagen: Wir machen es so oder anders.

Vielleicht noch ein Wort zu dem Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz! Es ist bei der Beratung im Vermittlungsausschuß gesagt worden: Man muß sich einmal ansehen, um welche Summen es sich handelt. Die durchschnittliche Arbeitslosenhilfe in den neuen Ländern liegt unter 1 000 Mark; ich habe die genaue Summe jetzt nicht im Kopf. In den alten Ländern liegt sie wenig darüber. Das heißt: Ein großer Teil der betroffenen Menschen landet mindestens zu einem Teil der Finanzierung in der Sozialhilfe. (D)

Man hat die Zugangsvoraussetzungen für Arbeitsmarktmaßnahmen erschwert. Das ist ebenfalls ein ganz erheblicher Punkt, der uns daran hindert, aus Leistungsempfängern in irgendeiner Weise wieder Beitragszahler zu machen oder sie auf dem Weg dorthin ein Stück weiter vorankommen zu lassen.

Wenn wir wiederum einen größeren Zusammenhang herstellen, dann wissen wir, daß in dem Programm für Wachstum und Beschäftigung und in dem Arbeitsförderungsreformgesetz **vorgesehen** ist, die **Leistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** noch einmal **drastisch zu mindern**. Das heißt: Man geht auf diesem Weg weiter und will die Arbeitsförderung in den neuen Ländern an die in den alten Ländern angleichen. Wir können Ihnen in Zahlen sagen, was das bedeutet, wie viele Arbeitslose mehr wir dann haben werden, die irgendwann in der Arbeitslosenhilfe und am Ende in der Sozialhilfe landen.

Es gibt sogar **kostenneutrale Vorschläge**. Wenn wir Lohnkostenzuschüsse in größerem Umfang unter Zuhilfenahme des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes in Gang setzen, dann ist das doch nichts, wodurch die Kassen zusätzlich belastet werden.

Weil es uns nicht gelingt – ich sage das hier noch einmal ganz deutlich –, hier zu vernünftigen Vorschlägen zu kommen, „wurschteln“ wir uns dann so durch. Natürlich kann ich einem Gesetz wie dem Ar-

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) beitslosenhilfe-Reformgesetz nicht zustimmen, weil es uns, das Land, und die einzelnen belastet und weil es genau in die falsche Richtung zielt. Ich bedauere nur, daß wir das Gesetz heute offensichtlich nicht vom Tisch bekommen können. Aber ich hoffe immer noch, optimistisch, wie ich bin, daß wir in den jetzt anstehenden Beratungen über das AFRG den Zug vielleicht doch wieder einmal in die andere Richtung lenken können, indem wir Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, aufgreifen und die Frage beantworten: Wie schaffen wir es, mehr Menschen z. B. auch mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Arbeit zu bringen? Das ist der Zusammenhang, den ich mir wünsche, aber nicht immer eine „Salamitaktik“, nach der man hier und da ein Stück herauschneidet. Dann können wir nicht zustimmen. An das Gesamtproblem gehen wir eigentlich gar nicht heran. - Danke.

**Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bergmann!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von dem klugen Lichtenberg stammt der Satz: „Von den Tugenden, von denen wir am meisten reden, besitzen wir am wenigsten.“ - Ich frage, ob die Tugend der Reformfähigkeit vielleicht auch darunterfällt. Denn **Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe stehen relativ unverbunden nebeneinander.** Ihre Unterscheidung ist fast zufällig: Der Arbeitslosenhilfeanspruch entsteht für denjenigen, der mit dem Arbeitsmarkt in Kontakt war, der Sozialhilfeanspruch für den Rest. Beides sind Fürsorgeleistungen, beide werden steuerfinanziert, mit relativ unterschiedlichen Bedingungen der Fürsorgeleistungen.

- (B) Die **Bedürftigkeitsprüfung**, also die Anrechnung wegen Bedürftigkeit, ist **in der Arbeitslosenhilfe großzügiger** als in der Sozialhilfe geregelt. Dafür sind die **Leistungen in der Sozialhilfe weitergehend:** Die Familienlage wird stärker berücksichtigt, es gibt Wohngeld. Also: Die Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenhilfe ist großzügiger; dafür sind die Leistungen, was Bedürftigkeit anbelangt, zurückhaltender ausgestaltet. Arbeitsmarktmaßnahmen werden dem Arbeitslosenhilfebezieher unmittelbar gewährt, dem Bezieher von Sozialhilfe nur über große Umwege.

Wenn Sie mich fragen, warum diese beiden Fürsorgeleistungen nicht stärker miteinander verzahnt sind, dann antworte ich Ihnen: Das liegt vielleicht daran, daß wir zwei verschiedene Kassen haben. Die Arbeitslosenhilfe ist eine Bundeskasse, und die Sozialhilfe ist eine Länder- und Kommunalkasse. Ich stelle in der Tat auch dem Bundesrat die Frage, ob wir nicht über den Schatten von Kassenzuständigkeiten oder gar noch darüber „springen“ können, daß die Reform der Sozialhilfe zustimmungsbedürftig und das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz nur ein Einspruchsgesetz ist. Diese Frage müssen sich dann beide Seiten einmal stellen.

Daß die Arbeitslosenhilfe eine Bemessungsgrundlage hat, die einem zurückliegenden Lohn entspricht und dann für den Rest des Lebens gilt, war in der Arbeitslosenhilfegesetzgebung immer enthalten. Deshalb: Das, was hier besonders attackiert wird, daß nämlich die **Bemessungsgrundlage abgestuft** wird, ist **geltendes Recht.** Meine Damen und Herren, Sie kritisieren geltendes Recht; nur mit dem einzigen Unterschied, daß das geltende Recht **individuell** festgemacht ist, während wir es jetzt **pauschalieren.** Das ist der einzige Unterschied.

Ich frage Sie sozialpolitisch: Was ist für den einzelnen schwerwiegender? Soll er Jahr für Jahr zum Arbeitsamt kommen, sich einstufen, sich von einem Mitarbeiter des Arbeitsamtes sozusagen taxieren und sich bestätigen lassen, für was er noch verwendungsfähig ist? Oder ist eine Pauschalierung nicht mit viel weniger **Stigmatisierung** verbunden, zumal die individuelle Bewertung kaum durchführbar ist? Das beweisen die bisherige Praxis und die Kritik des Bundesrechnungshofes. Aber ich frage, ganz abgesehen von der Praktikabilität, ob diese individuelle Stigmatisierung wirklich im Interesse der Betroffenen ist. Ich antworte darauf mit Nein.

Falls sich jemand über diese Position erregt, will ich darauf aufmerksam machen, Frau Kollegin Bergmann, daß im Gesetzentwurf der SPD zum Arbeitsförderungs-gesetz genau diese Abstufung auch weiterhin vorgesehen ist. Ich verstehe die Attacke gegen die Abstufung nicht. Sie befindet sich, ein bißchen versteckt, im Gesetzentwurf der SPD - wie im geltenden Recht. Dort heißt es:

Das für die Bemessung der Arbeitslosenhilfe maßgebende Arbeitsentgelt ist jeweils nach Ablauf von drei Jahren seit Ende des Bemessungszeitraumes nach § 157 festzusetzen.

Ich kann daraus keinen weltanschaulichen Unterschied zwischen der Position des Bundestages und der Mehrheitsmeinung hier entnehmen.

Herr Kollege Walter, was die Bewegung anbelangt, so darf man diese nicht nur auf den Vermittlungsausschuß beschränken. Zu diesem Thema gab es mehrfache Anläufe und mehrfache Bewegungen. Wir hatten einmal eine **zeitliche Beschränkung** vorgesehen. Auch aufgrund der Einwände aus dem Bundesrat, weil das ein hartes Abschneiden der Arbeitslosenhilfe wäre, haben wir uns für eine pauschale Abwertung entschieden, die, was die Relevanz für die Sozialhilfe betrifft, noch insofern gemildert ist, als für die Bemessung natürlich immer die unterste Tarifgruppe der letzte Halt ist. Unter die letzte Tarifgruppe kann es nicht gehen, so daß es keine Abwertung bis auf Null sein kann. Das wäre bei einer zeitlichen Befristung ab einem bestimmten Datum der Fall gewesen. Deshalb bitte ich darum, doch noch einmal zu überlegen, ob wir nicht zu einer sachlichen Diskussion kommen können.

Um 2,1 Milliarden DM würde die Arbeitslosenhilfe entlastet. Das ist richtig. Von den 2,1 Milliarden DM sind 1,5 Milliarden DM als Hilfe für diesen Personenkreis - nicht als Kürzung - vorgesehen. 1,5 Milliarden

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) DM für die verstärkte Zuweisung in ABM, in Trainingsmaßnahmen für den einzelnen!

Meine Damen und Herren, die Grundsatzfrage, die sich für die Arbeitsmarktpolitik stellt, ist natürlich, ob sie sich in Zukunft nicht sehr viel stärker als bisher den **Langzeitarbeitslosen** zuwenden muß. Auch die Arbeitsämter stehen in der Gefahr, zunächst diejenigen zu vermitteln, die am leichtesten vermittelbar sind – das sind nämlich nicht die Langzeitarbeitslosen –, und diesen Brücken zur Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Es kann doch nicht sinnvoll sein, einen zweiten Arbeitsmarkt als therapeutischen Sektor zu etablieren. Deshalb: Von den 2,1 Milliarden DM sind **1,5 Milliarden DM Hilfe**.

Freilich ist auch Arbeit der Arbeitslosenhilfebezieher im Rahmen von **Saisonarbeiten** mit einem Zuschlag vorgesehen, d. h. wer arbeitet, bekommt mehr. Ich kann die Bewertung nicht verstehen, das sei eine unterwertige Arbeit. Erst einmal wäre ich mit dem Begriff „unterwertig“ etwas vorsichtig. Was mich am meisten stört: Wenn in der Landwirtschaft polnische Mitbürger zu solchen Arbeiten herangezogen werden, handelt es sich offenbar nicht um unterwertige Arbeit. Wenn Arbeit Arbeit ist, dann kann ich jedenfalls nicht zwischen einem deutschen Arbeitnehmer und einem polnischen Arbeitnehmer unterscheiden. Wer das tut, muß sich den Vorwurf einer versteckten Ausländerfeindschaft machen lassen. Wenn schon, denn schon! Es kann nicht zwei Klassen geben. Wieso ist das, was einem polnischen Mitbürger zumutbar ist, nicht einem Deutschen zumutbar? Merken Sie nicht, daß Sie hiermit neue Klassen bilden?

(B)

Der dritte Punkt, der hier kritisiert wird, ist, daß zunächst Rente bezogen werden muß. Das ist nichts Neues. Die Sozialversicherung geht immer vor. Das entspricht dem **Subsidiaritätsprinzip**: Vor der Fürsorgeleistung kommt eine Sozialversicherungsleistung. Das ist eine uralte Vorfahrtregel, die wir hier nur festschreiben und die auch deshalb nicht attackiert werden kann, weil sie dem geltenden Recht entspricht. Sie ist auch nur für diesen Personenkreis festgeschrieben.

Aber ich teile die Ansicht, daß wir über die Schatten von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Kassenlagen hinaus arbeiten müssen und daß wir das, auch was Arbeitsmarktpolitik anbelangt, freilich nicht nur an dem klassischen Arbeitslosenhilfebezieher festmachen können. Dabei muß dann natürlich auch die Finanzierungsfrage gelöst werden, weil wir nicht alle diese Fragen den Beitragszahlern überlassen können.

Vielleicht kann ich denjenigen, die hier keinen Einspruch einlegen wollen, noch eine Hilfe geben: Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dieser Arbeitslosenhilfe reform zugestimmt. Insofern eine weitere Bewegung! Wir hatten ursprünglich eine Abstufung um Jahr für Jahr 5 % vorgesehen. Das Ergebnis unserer Gespräche mit den Sozialpartnern – „Bewegung“! – war, auf 3 % zurückzugehen. Ich zitiere aus der Bundespressekonferenz den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Damit bin ich bei einem weiteren für uns entscheidenden Punkt, nämlich den Plänen der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe einzuschränken. Diesen Plänen werden die Giftzähne gezogen. (C)

Der Kollege Schulte hat die 5 % gemeint; wir haben sie auf 3 % gesenkt.

Die Bundesregierung hat zugesagt, in beiden Fällen die Gesetzgebungsverfahren positiv zu begleiten.

Das haben wir getan. Wir befinden uns also auch in Übereinstimmung mit dem, was in den Kanzlerrunden zu diesem Thema gesagt wurde.

**Präsident Dr. Edmund Stolber:** Vielen Dank! – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat dem Bundestag die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses empfohlen. Der Bundestag ist dem nicht gefolgt. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob zu dem Gesetz Einspruch eingelegt wird. Wer für den Einspruch ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind **42 Stimmen**.

Danach hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.

Wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 41 und 46: (D)

**Gesetz zum Inkraftsetzen der 2. Stufe der Pflegeversicherung** (Drucksache 364/96)

in Verbindung mit

**Erstes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Erstes SGB XI-Änderungsgesetz – 1. SGB XI-ÄndG)** (Drucksache 399/96)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß zu Tagesordnungspunkt 46 erteile ich Frau Staatsministerin Professor Männle das Wort.

**Prof. Ursula Männle** (Bayern), Berichterstatterin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung, also am 3. Mai 1996, zum Ersten SGB XI-Änderungsgesetz den Vermittlungsausschuß angerufen, da ihm das Änderungsgesetz noch nachbesserungsbedürftig erschien.

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Mai 1996 eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-ebene eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat in vielen wichtigen Punkten eine Einigung erzielt. Nur wenige Punkte blieben strittig. Über diese wenigen Punkte konnte in der Sitzung des Vermittlungsausschusses vorgestern, also am 22. Mai, eine Gesamteinigung erzielt werden.

Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin

- (A) Der Vermittlungsausschuß legt einen Vorschlag vor, der folgende Eckpunkte enthält:

Der erste Punkt! Die **Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Dezember 1999**. Im Jahr 1999 wird durch Bundestag und Bundesrat geprüft, welches Sozialversicherungssystem in welchem Umfang diese Kosten ab 1. Januar 2000 trägt.

Zweiter Punkt der Einigung! Die Behinderten in vollstationären Einrichtungen werden folgendermaßen in die Pflegeversicherung miteinbezogen: Die **Leistung an Behinderte in vollstationären Einrichtungen wird in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgenommen**. Die **Pflegekasse übernimmt 10 % des gesamten Heimentgelts pro pflegebedürftigen Behinderten, höchstens jedoch 500 DM im Monat**.

Darüber hinaus werden bei ambulanten Pflegediensten, die vorwiegend Behinderte betreuen, **Heilerziehungspfleger und Heilerzieher als ausgebildete Pflegefachkräfte anerkannt**.

Ein weiterer Punkt! Beim **Arbeitgeber-/Assistenzmodell** hat man sich auf eine **Besitzstandsregelung** für die bestehenden Verträge einigen können.

Der nächste Punkt! Die sozialrechtlichen Regelungen wurden ergänzend klargestellt, vor allem um die Pflegestufe 0 und pflegerische Anteile, die über den Leistungsrahmen der Pflegeversicherung hinausgehen, abzusichern. Die Übergangsregelung für die Vergütungen in vollstationären Heimen in Artikel 49 a wurde ergänzt.

(B)

Vorletzter Punkt! Die Einflußnahmemöglichkeit des Bundesarbeitsministeriums gegenüber der Selbstverwaltung von Pflegekassenverbänden und Medizinischem Dienst wurde vermindert. Das bedeutet: Die **Kompetenz der Sozialhilfeträger wurde gestärkt**.

Letzter Punkt der Einigung! Für privat Pflegeversicherte ist der Rechtsweg zu den Sozialgerichten eröffnet.

Im übrigen gibt es noch einige „kleinere“ Änderungen, die jedoch völlig unstreitig waren und auf die ich deshalb hier nicht eingehen möchte.

Obwohl die Vorstellungen der Länder nicht in allen Punkten hundertprozentig durchgesetzt werden konnten – es ist auch nicht Sinn eines Vermittlungsverfahrens, daß sich eine Seite immer voll durchsetzt –, denke ich, daß die gefundene Lösung ein sachgerechter Kompromiß im Interesse der Pflegebedürftigen ist. In den wichtigen Punkten wurde den Anrufungsbegehren des Bundesrates Rechnung getragen.

Der Bundestag hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den Empfehlungen des Vermittlungsausschusses auseinandergesetzt und ihnen zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, daß auch Sie heute diesem Gesetz zustimmen, damit die zweite Stufe der Pflegeversicherung reibungslos beginnen kann. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

(C)

Nächste Wortmeldung: erneut der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Kollege Dr. Blüm!

**Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Ich fasse mich ganz kurz. – Ich bedanke mich ausdrücklich beim Bundesrat; denn die Geschichte dieses Gesetzes – alle haben sie mitverfolgt – geht über sechs Jahre. Sie war fast ein Drama. Daß sie heute ein gutes Ende findet, halte ich im Blick auf den Sozialstaat für wichtig.

Auch in dieser Zeit, in der so oft davon gesprochen wird, der Sozialstaat werde einem „Kahlschlag“ ausgesetzt, finde ich es wichtig, daß wir umbaufähig sind, d. h. auf der einen Seite Leistungen schmerzhaft zurücknehmen, auf der anderen Seite aber auch neue Hilfen gewähren. Dort, wo die Sozialhilfe bisher mit 12 Milliarden DM unter Anrechnung von Bedürftigkeit geholfen hat, stehen jetzt über **30 Milliarden DM** zur Verfügung. Aber ich sehe das Gesetz weniger unter dem Aspekt, wieviel Geld verteilt wird, sondern vielmehr unter dem Gesichtspunkt, daß es möglich wird, erstens die Familien zu unterstützen, die ihre Angehörigen pflegen, und zweitens eine **Infrastruktur nachbarschaftlicher Hilfen** aufzubauen. Dazu zähle ich auch Kurzzeitpflege, Tagespflegeplätze. Es wird eine neue Infrastruktur geschaffen.

Es ist nicht der Schlußstein einer Kathedrale – das weiß ich auch –, aber vielleicht der letzte Ziegel einer Schutzhütte, die wir heute erstellen. Es ist kein vollkommenes Gesetz. Es wird viel Kritik ertragen müssen. Aber die Perfektionisten sind die praktizierenden Nihilisten. So hat die Sozialpolitik nie gearbeitet. Sie wartet nicht, bis das Wünschbare möglich wird, sondern läßt das Mögliche Wirklichkeit werden.

(D)

Deshalb wird es drei Gruppen geben, die auf dieses Gesetz antworten: Erstens werden sich diejenigen zu Wort melden, deren Anträge abgelehnt werden, zweitens diejenigen, hinter deren Erwartungen das Gesetz zurückbleibt. Drittens gibt es die Gruppe derer, denen nun verstärkt geholfen wird. Diese werden sich weniger zu Wort melden.

Wir werden den guten Willen aller brauchen – des Bundes, der Länder, der Sozialverbände –, um das Gesetz mit Leben zu erfüllen und mehr aus ihm zu machen, als nur in Paragraphen steht. Dabei können Sie auch helfen, indem Sie Ihre investiven Verpflichtungen, wie zugesagt, erfüllen. Denn je geringer der Umfang, in dem diese Verpflichtung erfüllt wird, desto mehr Pflegebedürftige werden in der Sozialhilfe bleiben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß wir uns selbst in schwierigen Abgrenzungsfragen, auch in bezug auf die Behinderteneinrichtungen, geeinigt haben, zeigt die Bereitschaft zum Konsens, die wir brauchen, um ein neues Gesetz mit Leben zu erfüllen. Es gehört zu den Erfahrungen jeder neuen Einrichtung, daß es zunächst an vielen Stellen klemmt. Das ist selbst beim Einzug in ein neues Haus so. So wird es auch hier sein. Ich hoffe, Sie bestärken nicht diejenigen, die nur auf Probleme hinweisen, sondern

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) helfen uns dabei, daß dieses Gesetz bei denjenigen ankommt, für die es gedacht ist. Dafür und auch für die Unterstützung des Bundesrates bei diesem schwierigen Gesetzesvorhaben möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

**Präsident Dr. Edmund Stolber:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Blüm! – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen damit zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 41:** Gesetz zum Inkraftsetzen der 2. Pflegestufe. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 46:** Erstes Gesetz zur Änderung des XI. Buches des Sozialgesetzbuches. Wer dem Gesetz in der Fassung des berechtigten Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses gemäß der Drucksache 399/96 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Erstes Gesetz zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 397/96)

- (B) Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich erneut Herrn Kollegen Dr. Walter das Wort.

**Dr. Arno Walter** (Saarland), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin heute leider – ich bedauere das, weil Frau Kollegin Professor Männle in einer sehr viel glücklicheren Situation war – der Götterbote aus dem Rat der Weisen, der wieder in Zwietracht geborene Ratschlüsse übermitteln muß, die in der Regel eine kurze, manchmal sogar gar keine Halbwertszeit haben.

Herr Präsident, wenn Sie gestatten, möchte ich, da dies auch im Vermittlungsausschuß so gewesen ist, die beiden Tagesordnungspunkte „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Sozialhilfereformgesetz“ zusammengefaßt darstellen, wobei ich zunächst zum Asylbewerberleistungsgesetz kommen müßte. Es heißt vollständig: „**Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze**“. Das ist ein mit herkömmlichen gesetzesethischen Maßstäben eigentlich nicht mehr zu vereinbarendes Konglomerat oder ein „**Container**“ von **Gesetzesmaterien**, die inhaltlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

Das eigentliche Asylbewerberleistungsgesetz erweitert den Kreis von Ausländern und solchen ohne verfestigten Aufenthalt, die neben Asylbewerbern deutlich – und zwar um 20 bis 25 % – abgesenkte und bis zu 36 Monate gestreckte Leistungen gegenüber

der Sozialhilfe erhalten sollen, zudem als Sachleistung, d. h. nicht in Form von Geld, und bei denen die Kosten für Krankenversorgung nur in Akutfällen erstattet werden sollen. (C)

Der zweite Komplex in diesem „Container“: Im AFG fällt die **originäre Arbeitslosenhilfe** für Arbeitslose, die nicht oder nur kurz in Arbeit waren, ersatzlos weg.

Der dritte Bestandteil: Mit der Änderung des Schwerbehindertengesetzes zeichnet sich der Bund von der **Kostenerstattung für Fahrten von Schwerbehinderten** im Schienenpersonennahverkehr frei.

Meine Damen, meine Herren, der Bundesrat hat insbesondere die Verknüpfung dieser drei unterschiedlichen Materien für nicht sachgerecht erachtet, gleichwohl aber von vornherein signalisiert – dies haben auch die Länder signalisiert –, daß grundsätzlich Aufgeschlossenheit gegenüber einer Erweiterung des Anwendungsbereichs im Asylbewerberleistungsgesetz besteht, jedoch Widerstand gegen eine Verschiebung der originären Arbeitslosenhilfe auf die Sozialhilfeträger und ebenso gegen eine Verschiebung im Verhältnis des Bundes zu den Ländern wegen des Fahrgelds von Schwerbehinderten angekündigt. Dieses Problem war nicht Gegenstand der damaligen Vereinbarung bei der Bahnreform, die ohnehin eine kostenträchtige Angelegenheit für die Länder gewesen ist.

Im Vermittlungsausschuß haben sich die Bundesregierung und auch die B-Seite gegen eine Aufschürung dieses Pakets gestellt und, im Gegenteil, auch die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe im AFG zur Voraussetzung für eine Kompromißfähigkeit bei einem ganz anderen Gesetz, nämlich dem Sozialhilfereformgesetz, gemacht. Die Mehrheit im Vermittlungsausschuß war wegen der steigenden Zahl Jugendlicher, die nach Schule oder Ausbildung keine Arbeit finden, jetzt originäre Arbeitslosenhilfe erhalten und nicht gleich in die Sozialhilfe abgedrängt werden sollen, indes nicht damit einverstanden. (D)

Die vorhin erwähnte bewegungslos gebliebene hochkarätige Arbeitsgruppe, die ebenfalls schon zum Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz eingesetzt worden war, war auch hier im Vorfeld des Vermittlungsausschusses tätig bzw. untätig. Der Mangel an Bewegung vermochte auch hier keine konstruktiven Hilfen hervorzubringen.

Der Vermittlungsausschuß hat zwar ein Ergebnis erzielt. Mit der Mehrheit der A-Seite wurde der Beschluß gefaßt: Das Gesetz, also das ganze Paket, wird aufgehoben. – Der Bundestag hat auch diese Entscheidung des Vermittlungsausschusses nicht akzeptiert, abgelehnt, so daß das Gesetz in der ursprünglichen Fassung hier erneut auf der Tagesordnung steht. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

Ich komme sogleich zum **Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts**. Hiergegen hat der Bundesrat bereits im ersten Durchgang eine Fülle von Einwendungen geltend gemacht – 57 waren es, wenn ich mich richtig erinnere –, die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht berücksichtigt wurden.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) Im Gegenteil, einzelne Vorschriften, z. B. bei den Mehrbedarfszuschlägen für ältere Menschen, wurden gar noch verschärft.

Der Bundesrat hat deshalb am 22. März den Vermittlungsausschuß mit dem Ergebnis angerufen: Das ganze Gesetz wird auf den Prüfstand gestellt, weil es keine Reform darstellt und in vielen Bereichen, etwa bei der Hilfe zur Arbeit, nur eine Kostenverlagerung auf die Sozialkassen darstellt und diese belastet.

Vor Aufnahme eigener Beratungen hat der Vermittlungsausschuß auch hier eine Expertengruppe eingesetzt, diesmal auf Staatssekretärsbene mit Bundestagsabgeordneten und Fachleuten, um auf dieser fachlichen Ebene eine mögliche Abklärung von Kompromißlinien vornehmen zu können. Das war im Ansatz durchaus erfolgreich oder, besser, erfolgversprechend. Hinsichtlich einer größeren Zahl von Streitpunkten hat diese Arbeitsgruppe dem Vermittlungsausschuß nämlich einen abgestimmten Vorschlag vorgelegt. Dieser schloß eine **Besitzstandsklausel für Mehrbedarf** bei älteren Personen und Erwerbsunfähigen, die schwerbehindert sind, eine **unterschiedliche „Deckelung“ der Pflegesätze in West und in Ost in Einrichtungen der Sozialhilfe** oder auch die grundsätzliche Erhaltung föderaler Strukturen ein. Strittig geblieben waren nur wenige, allerdings wichtige Punkte, nämlich die Regelung über Maßnahmen bei der **Hilfe zur Arbeit**, das **Verfahren der Regelsatzfestsetzung** der Sozialhilfe einschließlich der Höhe für die nächsten Jahre und der **Umfang des** hierbei zu beachtenden **Lohnabstandsgebots**, wozu alternative Vorschläge allerdings schon erarbeitet waren.

- (B)

Im Vermittlungsausschuß wurde dann leider nicht mehr vertieft darüber diskutiert, weil sowohl die Bundesregierung, Herr Kollege Blüm, als auch die B-Seite auch hier ein **Junktim** zur originären Arbeitslosenhilfe und deren Wegfall herstellten haben. „Ohne diesen Wegfall geht nichts“, wurde verdeutlicht, und das, obwohl das Bundessozialhilfegesetz noch nicht einmal im Paket mit dem „Container“-Gesetz, in dem der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe enthalten ist, bestand. Hinzu kam noch die „leckere“ Forderung nach einer Nullrunde bei den Regelsätzen wenigstens in einem der folgenden Jahre.

Die Mehrheit des Vermittlungsausschusses konnte sich damit nicht anfreunden und hat einen Antrag zur Abstimmung gestellt. Dieser enthielt einmal die auf Arbeitsgruppenebene von der A-Seite, der B-Seite und der Bundesregierung konsentierten Änderungen des Gesetzes. Weiter waren bei den strittig gebliebenen Punkten die Streichung der Hilfen zur Arbeit, die Regelsatzfestsetzung durch die Länder, beibehalten allerdings im Rahmen einer Vorgabe durch eine Rechtsverordnung des Bundes, das Lohnabstandsgebot zu den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen ohne prozentuale größtmäßige Festlegung vorgesehen. Auch die Regelsätze für 1996 bis 1998 wurden an den Prozentsatz der Rentenerhöhung gekoppelt, und zwar für 1998 mit maximal 2 %. Weiterhin wurden die Regelung über die Streichung des Sozialbeitrags und der Wegfall der Sozialhilfe für Auslandsdeutsche bis spätestens 1998 beschlossen.

(C) Auch bei diesem Vermittlungsergebnis, das mehrheitlich angenommen wurde, handelt es sich um ein solches, das nur eine kurze Halbwertszeit hatte. Der Bundestag hat es nicht gebilligt. Auch dieses Gesetz liegt in seiner ursprünglichen, vom Bundestag verabschiedeten Form hier vor. Es ist zustimmungsbedürftig.

Damit, Herr Präsident, ist mein Bericht abgeschlossen. Gestatten Sie mir aber, da ich nun schon einmal hier stehe, vielleicht noch einige wenige ergänzende Bemerkungen aus der Sicht der Länder vorzutragen. Es handelt sich dabei um Bemerkungen zu den verschiedenen Gesetzen über Absenkung oder Abschaffung oder Verlagerung von Leistungen und sozial Schwache, für Asylbewerber, Arbeitslose und sozial Schwache, für Rentner und Schwerbehinderte, die heute „zusammengeballt“ aus dem Vermittlungsausschuß gekommen sind und alle nur ein Ziel haben, nämlich die Kasse des Bundes zu entlasten.

Nun ist eines sicherlich richtig: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Konjunktur, die steigende Arbeitslosigkeit, auch die Konkurrenz benachbarter Billiglohnländer haben zu einem **Sinken der Steuereinnahmen** geführt. Eine Ursache dafür ist vielleicht auch eine verfehlte Steuerpolitik, die zu einer nie dagewesenen **Kapitalflucht** ins Ausland geführt hat, da doch jeder weiß – das ist eine alte Bauernweisheit –, daß das Kapital ein scheues Reh ist. Aber Kapital, das ins Ausland geflohen ist, leistet hier keinen Steuerbeitrag. Ich will nur einen Hinweis geben, nämlich den, daß es andere Länder gibt, die in dieser Hinsicht möglicherweise intelligenter verfahren sind. Ich will nur auf die mehrfachen Steuerreformen in Österreich (D) hinweisen, bei denen dieses Ergebnis nicht eingetreten ist. Dies aber nur als Randbemerkung!

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Dr. Henning Scherf)

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß die **Steuerzufälle**, die eingetreten sind, nicht nur den Bund, sondern **auch die Länder und die Gemeinden** in gleicher Weise **treffen**, ohne daß hier – anders als beim Bund – geeignete Refinanzierungsmöglichkeiten oder Ausgleichsmöglichkeiten bestehen. Die aktuellen Ausfälle – die Zahlen sind gerade wieder nachgebessert worden – werden auf **88 Milliarden DM** geschätzt, woran man erkennen kann, daß den Ländern – und zwar allen Ländern, großen und kleinen –, den Kreisen und den Gemeinden das Wasser nicht nur bis zum Halse, sondern bis zur „Oberkante Unterlippe“ steht. **Sparbeiträge** ohne Gefährdung der eigenen Leistungsfähigkeit bei den Pflichtausgaben sind **kaum noch möglich**, von den freiwilligen Leistungen gar nicht erst zu reden. Auch Länder und Kommunen müssen den Gürtel bis zur Schmerzgrenze zuziehen und an allen Enden sparen. **„Verschiebebahnhöfe“**, wie wir sie hier erlebt haben, mit denen Kosten nur von einer Ebene auf die andere verlagert werden sollen, sind absolut unproduktiv und ersetzen keine Sparleistung aus dem eigenen „Fleisch“. Auch an das eigene „Fleisch“ muß der Herr Bundesfinanzminister das Messer anlegen, aber nicht an die schon abgenagten „Rippen“ anderer.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

(A) Schließlich, meine Damen, meine Herren: Es geht nicht an, wenn nicht bei Ländern und Gemeinden, dann vorzugsweise bei denjenigen einen Eingriff vorzunehmen, die eh' schon auf der Schattenseite der Konjunktur und des Lebens stehen, nämlich bei den Arbeitslosen, bei den Hilfsbedürftigen, aber auch bei den Rentnern und den Behinderten. Aus ihnen die ausgebliebenen Milliarden, die dem Staat fehlen, herauspressen zu wollen, ist weder politisch noch moralisch verantwortbar, insbesondere dann, wenn, wie der Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 es offenbar vorsieht, denjenigen, die den Schrank schon voll haben, noch weitere Geschenke ins Haus stehen sollen. Der Staat darf sich nicht auf Kosten der Ärmsten sanieren.

Noch eines zum Schluß! „Container“-Gesetze mit Konglomeraten, wie z. B. das unselige Asylbewerberleistungsgesetz, in denen dieses und jenes geregelt wird und, „Gurken“ und „Rüben“ zu einem für die Bürger und die Rechtsanwender überhaupt nicht übersichtlichen und unverdaulichen „Salat“ zusammengeworfen werden, sind wirklich kein Ruhmesblatt für denjenigen, auf dessen „Mist“ – dieses Wort ist hier, da es sich um Gurken handelt, angemessen – sie gewachsen sind. Gesetze, meine Damen, meine Herren, sind für den Bürger da. Sie müssen klar und verständlich sein. Sie dürfen nicht krause Regelungen für die unterschiedlichsten Bereiche enthalten. „Container“-Gesetze sind ein Niedergang der Rechtskultur und ein Armutzeugnis für den Gesetzgeber. Sie müssen nicht sein. Vernachlässigung jeglicher Gesetzgebungsethik in diesem Bereich gehört auch zu den Widersprüchen, die der Kollege Ministerpräsident Biedenkopf hier angesprochen hat. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Zu **Protokoll \***) hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) ihren Beitrag gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Es bleibt somit abzustimmen über das vom Deutschen Bundestag am 8. Februar 1996 beschlossene Gesetz in der Fassung der Drucksache 93/96. Wer stimmt diesem Gesetz zu? Bitte Handzeichen! – Niemand.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

#### Punkt 45:

Gesetz zur **Reform des Sozialhilferechts** (Drucksache 398/96)

Dieser Tagesordnungspunkt ist vom Kollegen Walter in unnachahmlicher Weise soeben schon in seine Berichterstattung miteinbezogen worden. Ich gehe davon aus, daß keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

\*) Anlage 3

Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den Vorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Es bleibt somit abzustimmen über das vom Deutschen Bundestag am 29. Februar 1996 beschlossene Gesetz in der Fassung der Drucksache 141/96. Wer stimmt diesem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit. (C)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 5/96 \***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3, 5, 7 bis 16, 20, 21, 23 bis 27, 29, 30, 32 bis 37 und 42.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 4:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 305/96)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll \*\*)** haben Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Pfeifer** vom Bundeskanzleramt gegeben.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 305/1/96, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Anträge liegen nicht vor. (D)

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu diesem **Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anruft**.

Es bleibt abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

#### Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes über Europäische Betriebsräte (**Europäische Betriebsräte-Gesetz – EBRG**) (Drucksache 251/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 251/1/96 vorliegenden Ausschußempfehlungen. In der Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 9 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

\*) Anlage 4

\*\*) Anlagen 5 und 6



Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Ziffern 8 und 12 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Jetzt Handzeichen, wer für die restlichen Ziffern der Ausschlußempfehlungen ist! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 43:

Entschließung des Bundesrates zur **Substitution von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen** (H-FCKW) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 384/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Zu Protokoll \*** hat Frau **Staatsministerin Professor Männle** aus Bayern ihren Beitrag gegeben.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuß**.

#### Tagesordnungspunkt 17:

(B) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Handwerk und kleine Unternehmen, Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Europa“** (Drucksache 53/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll \* \*)** gibt Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 53/1/96 und ein Antrag in Drucksache 53/2/96.

Ich bitte um das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 53/2/96. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 7 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **„Welthandel als globale Herausforderung: Eine Marktöffnungsstrategie der Europäischen Union“** (Drucksache 279/96)

Keine Wortmeldungen.

\*) Anlage 7

\*\*) Anlage 8

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 279/1/96. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (C)

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 19:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 148/96)

Das Wort hat Herr Professor Zöllner (Rheinland-Pfalz).

**Prof. Dr. Jürgen Zöllner** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung begrüßt es, daß mit dem Richtlinienvorschlag versucht wird, den Patentschutz biotechnologischer Erfindungen EU-weit zu harmonisieren. Um Mißverständnissen gleich von Anfang an vorzubeugen: Der rheinland-pfälzische Antrag zielt nicht darauf ab, den Tierschutz einzuschränken. Im Gegenteil: **Tierschutz** hat für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung einen **ganz besonderen Stellenwert**. Der Grad des Verantwortungsbewußtseins und die sittliche Reife einer Gesellschaft drücken sich auch darin aus, wie mit Tieren als Mitgeschöpfen, deren Leben und Wohlbefinden durch den Menschen zu schützen sind, umgegangen wird. (D)

Die Position ist für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung Ausgangspunkt ihrer Einschätzung auch des hier zur Beratung vorliegenden Richtlinienvorschlags des Europäischen Parlaments und des Rates. Wir stehen mit dem dort vorgesehenen Regelungsgehalt sicherlich an einer **ethischen Schwelle**, an der man entscheiden muß, was im Lichte des Tierschutzverständnisses noch möglich sein darf und was nicht. Daß dies auch bei der Erarbeitung des Richtlinienvorschlags im Hintergrund gestanden hat, merkt man an mehreren Stellen, auf die ich nicht eingehen will.

Es muß aber auch gesehen werden, daß der Patentschutz oftmals nicht nur die Voraussetzung dafür ist, daß Anreize für eine erfinderische Tätigkeit bestehen. Das ist das wirtschaftliche Argument. Nichtgewährung des Patentschutzes hätte vielmehr auch zur Folge – das ist in diesem Zusammenhang, wenn man Tierschutz wirklich ernst nimmt, besonders wichtig –, daß sich Erfinder alleine aus Konkurrenzgründen gezwungen sehen würden, ihre Entwicklungen geheimzuhalten. Damit werden aber durch den Patentschutz auch Anreize gegeben, Entwicklungen im Bereich der Bio- und Gentechnologie offenzulegen, was eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Chancen, aber auch die Risiken von

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Forschungsergebnissen wirklich beurteilt werden können. Ich gehe sogar noch weiter: Die Akzeptanz und die Durchsetzbarkeit eines weitgehenden und konsequenten Tierschutzes wird sogar entscheidend gefördert, wenn die **prinzipielle Möglichkeit der Patentierbarkeit** besteht.

Schließlich, meine Damen und Herren, sollte die gesellschaftliche Auseinandersetzung über den Einsatz einer Technologie nicht am Ende, sondern am Anfang eines Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses stehen. Das heißt, daß die gesellschaftliche Auseinandersetzung über den Einsatz der Gentechnik originär keine Frage des Patentschutzes, sondern der allgemeinen Gesetzgebung, des Tierschutzgesetzes und ähnlicher Gesetze, ist.

Die Schlußfolgerung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung aus diesen Erwägungen finden Sie in dem vorliegenden Landesantrag. Ich denke, daß es mehr als ein Kompromiß und gerade für einen erfolgreichen und erfolgversprechenden Tierschutz besonders wichtig ist, aus den genannten Gründen eine Patentierbarkeit von Tieren und Pflanzen prinzipiell in begrenztem Umfang zuzulassen.

Wir müssen auf der anderen Seite allerdings auch Sorge dafür tragen, daß dem Tierschutz die notwendige Bedeutung zuerkannt wird. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ist der Auffassung, daß dies mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag nicht gewährleistet ist. Die in Artikel 9 vorgesehenen **Grenzen für die Patentierbarkeit** sind unseres Erachtens **zu allgemein und zu weit gefaßt**. Bei aller Schwierigkeit, eindeutige Grenzen auf gesetzlichem Wege festzulegen, muß die Richtlinie hier sicherlich nachgearbeitet werden.

(B)

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich bei den weiteren Beratungen über den Richtlinienvorschlag auch in entsprechender Weise einzusetzen. Dies gilt selbstverständlich in gleicher Weise für die spätere Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und für die anstehende Novellierung des Tierschutzgesetzes. Auch hier müssen **klare und enge Zulässigkeitskriterien für die Verwertung** entsprechender **bio- und gentechnologischer Patente** auf Tiere verankert werden.

Für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung steht und fällt die Verantwortbarkeit der Patentierbarkeit von Tieren mit einer solchen Begrenzung der Verwertbarkeit. Ich bitte Sie daher, dem rheinland-pfälzischen Antrag anstelle der in der Strichdrucksache vorgesehenen Ziffern 12 und 13 Ihre Zustimmung zu geben.

**Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 148/1/96 sowie zwei Landesentwürfe in Drucksachen 148/2/96 und 148/3/96.

Es ist zu allen Ziffern Einzelabstimmung gewünscht worden. Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit!

(C)

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 148/3/96! – Minderheit.

Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 148/2/96! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(D)

#### Tagesordnungspunkt 22:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen** (1996/1997) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 181/96)

Das Wort hat Minister Dr. Sklenar aus Thüringen. – Ihm folgt Minister Funke aus Niedersachsen.

**Dr. Volker Sklenar** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die jährlichen Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Festsetzung der Preise im Agrarbereich wurde seit der Wiedervereinigung noch nie so kontrovers diskutiert wie in diesen Wochen – dies in einer Zeit, in der die aktuellen Wirtschaftsergebnisse keineswegs ein Aufschließen der Landwirte zur allgemeinen Einkommenssituation zulassen werden. Im Gegenteil, vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit BSE erfährt der **Rindfleischmarkt in Deutschland** einen **starken Rückgang**. Für den Osten bedeutet das nach der Wende eine zweite Phase des Niedergangs, von der er sich vielleicht nie wieder erholen wird.

Zur Sache! Das vorliegende Preispaket zielt in seinen Hauptbestandteilen auf Kontinuität und Stabilität ab. Die steigenden Ausgaben für die Kulturpflan-

Dr. Volker Sklenar (Thüringen)

- (A) zenmarktordnungen gehen aber im wesentlichen zu Lasten der viehhaltenden Betriebe. Die dem Bundesrat zur Abstimmung vorliegende Stellungnahme enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen, die ich unterstütze. Dieses Agrarpreispaket darf jedoch nicht als Plattform für die Auseinandersetzung über ein agrarpolitisches Leitbild genutzt werden. Nach wie vor ist die Höhe der Agrarpreise für die landwirtschaftlichen Einkommen von entscheidender Bedeutung. Die Überlegung der Kommission, die geltenden Sonderregelungen bezüglich der **90-Tier-Obergrenze** bereits in diesem Jahr abzuschaffen, erschwert die Einkommenssituation. Denn ein Auslaufen dieser Regelung träge die Veredelungswirtschaft in einer Phase, die ohnehin durch Abbau und Rückgang gekennzeichnet ist.

In der Veredelungswirtschaft und hier insbesondere bei der Entwicklung der Tierbestände wünsche ich mir die **Wiederherstellung der Symmetrie der Wettbewerbsverhältnisse**, die mein verehrter Kollege Bocklet in seinem Schreiben zum vorliegenden bayerischen Plenarantrag fordert. Wie schwierig die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse ist, zeigt jährlich die Diskussion über den Agrarbericht. Ebenso wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen Fragen offenläßt, führt der betriebswirtschaftliche Vergleich unterschiedlicher Agrarstrukturen zu unterschiedlichen Interpretationen. Befürchtungen, die gegenwärtigen Regelungen ohne Prämienbegrenzungen führten zu überdimensionierten Investitionen, entsprechen nicht der Realität. Marktanteile sind meßbar.

- (B) Die **ostdeutsche Ernährungswirtschaft** beispielsweise hat nur einen **Anteil von 10 % an der Leistung der gesamtdeutschen Ernährungswirtschaft**. In den neuen Ländern wohnen aber 20 % der Verbraucher Deutschlands. Das heißt: 50 % der in den neuen Ländern gekauften Lebensmittel werden in den alten Ländern produziert.

Hinzu kommt, daß **Deutschland** in hohem Maße vor allem **im Veredelungsbereich Marktanteile** an andere EU-Mitgliedstaaten **verliert**.

Forderungen nach einer degressiven Ausgestaltung der Preisausgleichszahlungen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße stehen in krassem Widerspruch zu dem Ziel der Bundesregierung und der Kommission, die Ausgleichszahlungen dauerhaft und unabhängig von der Betriebsgröße zu halten. Die Ausgleichszahlungen kompensieren die durch politischen Willen reduzierten Erzeugerpreise, auf die der Landwirt einen Anspruch hat.

Gegenwärtig wird auch sehr intensiv über die künftige **Ausgestaltung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung** ab 1997 beraten. Das Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf **keine einseitige Verschlechterung der Förderkonditionen für die neuen Länder** sein. Der politische Wille zur Vereinheitlichung muß sich an den vorhandenen Strukturen in den jeweiligen Ländern orientieren.

Symmetrische Wettbewerbsbedingungen sind herstellbar. Sie müssen aber keineswegs identische

Agrarstrukturen bedeuten. Wir haben es in Deutschland mit Agrarstrukturen zu tun, die teilweise nicht gegensätzlicher sein können. Es kann doch nicht der Wille sein, ein Angleichen durch Zerstören einer anderen Struktur herbeizuführen. (C)

Natürlich akzeptiere ich das Leitbild eines bäuerlichen Familienbetriebes dort, wo es zutrifft. Auch **in Thüringen ist die Chancengleichheit der bäuerlichen Familienbetriebe gewährleistet**. Aber ich erwarte, das die Verhältnisse in Thüringen und in den anderen neuen Bundesländern anerkannt werden, auch wenn sie diesem Zeitbild nicht entsprechen.

Im übrigen darf sich das Leitbild nicht an den Realitäten vorbei orientieren. Meiner Auffassung nach – dies sage ich insbesondere auch in meiner Funktion als Umweltminister – sollten die für die Gesellschaft wichtigsten und von ihr auch akzeptierten Merkmale die bäuerliche Wirtschaften bestimmen. Diese Merkmale sind **umweltverträgliche und nachhaltige Wirtschaftswesen**. Die Entwicklung in den letzten fünf Jahren hat gezeigt, daß die Unternehmensformen in den neuen Ländern diesen Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden.

Es steht außer Frage: Eine Diskussion über dieses Thema ist notwendig und sinnvoll. Wir sollten ihr auch nicht ausweichen. Die Agrarministerkonferenz wird sich auf ihrer Herbstkonferenz schwerpunktmäßig mit der Gemeinsamen Agrarpolitik befassen. Ein präjudizierender Beschluß im Sinne des Antrags, den Ihnen mein Kollege aus Bayern heute vorlegt, ist allerdings weder für die Diskussion hilfreich noch entspricht er letzten Endes den Intentionen für die gegenwärtigen Verhandlungen in Brüssel. (D)

Aus den genannten Gründen ist Thüringen dem Antrag von Sachsen-Anhalt beigetreten und wird diesen auch nachhaltig unterstützen. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Minister Funke aus Niedersachsen.

**Karl-Heinz Funke (Niedersachsen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Preisvorschläge der Europäischen Kommission für das kommende Wirtschaftsjahr, Herr Dr. Sklenar, liegen seit Februar dieses Jahres auf dem Tisch. Wenn ich die Debatte in den letzten Wochen und Monaten richtig verfolgt habe, dann gibt es über einige Fragen in dem gesamten Preispaket auch überhaupt keine Diskussion. Wir sind uns über die Funktion der Preise einig, was die Einkommen in der Landwirtschaft anbelangt. Wir sind uns darüber einig, was Lagerkostenzuschläge bei Getreide, Zucker u. ä. anbelangt. Darum geht es nicht in der Diskussion. Sicherlich wird auch nicht darüber diskutiert, ob es weiterhin einen einheitlichen Flächenstilllegungssatz geben soll oder nicht. Wir sind weiterhin eindeutig für einen einheitlichen Flächenstilllegungssatz.

Aber in den vergangenen Wochen und Monaten ist eine kontroverse Diskussion über die Frage geführt worden – ich sage Ihnen: nicht erst seit Februar, seitdem die Preisvorschläge auf dem Tisch liegen; ihr

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

- (A) Beginn reicht schon wesentlich länger zurück -, ob es mit der **Ausgestaltung der Tier- und Flächenprämien** eigentlich so weitergehen könne. Das ist eine zentrale Frage. Man kann eine solche Frage, wie es hier und dort teilweise geschieht, natürlich auch unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Neidkomplexes erörtern, indem man sagt, jene landwirtschaftliche Betriebe mit vergleichsweise weniger Flächen bekämen nun auch weniger Geld als Preisausgleichszahlung und verfügten somit über geringere Einkommen als jene, die flächenstark seien. Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Das hat mit einer Neiddiskussion gar nichts zu tun. Zentraler Punkt ist die **Frage, inwieweit das gegenwärtige System der Preisausgleichszahlungen und der gezahlten Tierprämien zu gewichtigen Wettbewerbsverzerrungen, ja, Wettbewerbsverfälschungen führt**. Das ist der entscheidende Punkt! Das hat mit Neid überhaupt nichts zu tun. Ich will das einmal klar und deutlich sagen.

Herr Dr. Sklenar, ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen läßt nicht nur Fragen offen, wie Sie gesagt haben, sondern ist schlichtweg nicht statthaft. Das ist der Punkt! Darum kann man einen solchen Vergleich weder so noch so anstellen.

Ich will noch eines vorweg sagen, damit auch dieser Punkt klar ist: Es ist nach meiner Auffassung **keine Diskussion etwa zwischen alten und neuen Bundesländern**. Jedenfalls für mich spielt diese Diskussion überhaupt keine Rolle. Nur, ich bitte jene, die sie gerne in dieser Weise beurteilen, sich einmal mit all denjenigen zu unterhalten, die als Wiedereinrichter oder Neueinrichter in den neuen Ländern tätig sind. Diese beurteilen alles das, was zu den Preisausgleichszahlungen und zu den Tierprämien gesagt wird, zumindest im Kern so wie Bayern und Niedersachsen, darf ich einmal etwas verkürzt sagen. Das ist jedenfalls meine Beobachtung aufgrund von Gesprächen mit Vertretern dieser Gruppe in den neuen Ländern auf Versammlungen und in Diskussionen gewesen.

Ich sage das deshalb so entschieden, weil ich nicht möchte, daß auch nur im Ansatz der Eindruck erweckt werden kann, hierbei gehe es um eine Auseinandersetzung zwischen alten und neuen Ländern. Das ist nicht wahr. Auch bei uns gibt es, wenn auch nicht in dieser Ausprägung und in dieser Anzahl, durchaus Betriebe mit einer entsprechenden Größenordnung; zwar selten genug, aber es gibt sie. Ich sage Ihnen: Bei denen finde ich es auch ungerecht, daß jemand für 3 000 ha Preisausgleichszahlungen, absolut gesehen, in derselben Höhe pro Hektar wie derjenige bekommt, der über 50, 100 oder 250 ha verfügt. Darum geht es. Ich habe dies etwas ausführlicher dargestellt, weil ich auf keinen Fall möchte, daß hier sozusagen ein Gegensatz zwischen östlichen und westlichen Ländern herbeigeführt wird.

Nun kann man natürlich fragen: Warum diskutieren wir über diese Fragen angesichts des Preispakets der EU-Kommission? Ich meine, das ist eine überlegenswerte Frage, zu der man auch Stellung beziehen muß. Ich sage Ihnen aber: Wir können ein paar Punkte doch nicht einfach verdrängen, und zwar

erstens nicht die Tatsache, daß die Kommission das Problem, was z. B. die **90-Tier-Obergrenze** bei den Prämienzahlungen für die Tiere angeht, selber angesprochen hat. Es ist auch Grundlage des Preispakets. Wir müssen also dazu Stellung nehmen. (C)

Punkt zwei! Die Europäische Kommission hat alle Länder dazu aufgefordert, in Verfolg der Fortentwicklung der EU-Agrarpolitik und deren Reform im Jahre 1992 Vorschläge für die Diskussion ab 1997/99 auf dem Hintergrund des Beitritts der MOE-Staaten, der WTO-Verhandlungen usw. zu unterbreiten. Die Kommission hat also ausdrücklich dazu aufgefordert, darüber zu diskutieren. Wir haben deshalb keine Zeit, die Kernprobleme, über die im Laufe der nächsten Jahre diskutiert werden wird, jetzt hintanzustellen. Das darf auf gar keinen Fall geschehen.

Drittens. Meine Damen und Herren, ich meine, wenn wir diese Punkte hier im Bundesrat nicht ansprechen, verliert der Bundesrat auch ein Stück Politikfähigkeit, weil es um eines der Kernprobleme der agrarpolitischen Diskussion in Europa, aber auch in unserem eigenen Lande geht. Das muß man einfach sehen. Insoweit habe ich Verständnis dafür, wenn gesagt wird: „Schiebt das einmal hinaus! Das wollen wir nicht mit der Diskussion über die Preisvorschläge verbinden. Für die Tierprämien gilt es überhaupt nicht.“

Aber wir müssen über das Thema diskutieren, auch was die Frage der **Degression** anbelangt. Ich weiß nicht, ob es Ihnen völlig entgangen ist, daß auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich zunehmend über die Frage der Ausgleichszahlungen pro Hektar diskutiert wird, auch unter sozialen Aspekten, meine Damen und Herren. Auch als Landwirt muß ich sagen, daß die Bevölkerung doch zu Recht fragt: Was ist eigentlich mit den Preisausgleichszahlungen pro Hektar? Wieso bekommt jemand, der 1 000 ha einbringt, unter Umständen einen Betrag - ich greife jetzt nicht zu hoch - in Höhe von 400 000 DM bar auf die Hand, während derjenige, der 150 ha einbringt, dann eben den entsprechend geringeren Teil - je nachdem, wieviel Prämie er dann bekommt - erhält? Das leuchtet überhaupt nicht ein und hat etwa mit dem Argument, die Preisausgleichszahlungen sollten dafür gewährt werden, daß man Preissenkungen herbeigeführt hat, nichts zu tun. (D)

Dann müssen wir z. B. auch über die Gesichtspunkte der **Kostendegression** sprechen. Derjenige, der über mehr Fläche verfügt, hat selbstverständlich eine entsprechende Kostendegression. Damit hat die Erstattungszahlung über die Preisausgleichszahlungen auch geringer zu sein, weil die Einbuße durch die Absenkung der Preise entsprechend geringer ist. Das ist betriebswirtschaftlich nun einmal zwingend logisch. Daran kommt man überhaupt nicht vorbei.

Ich will in diesem Zusammenhang aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Werden wir es der Gesellschaft, der Bevölkerung, z. B. der Friseurin, die mit maximal 1 800 DM netto nach Hause geht, auf Dauer erklären können - ich frage dies als jemand, der bestimmt landwirtschaftliche Interessen vertreten will -, daß wir ganz bestimmten Betriebsstruk-

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

- (A) turen mit entsprechender Flächenausstattung oder Betrieben mit entsprechenden Tierbeständen Hunderttausende oder auch Millionenbeträge an Ausgleichszahlungen zukommen lassen? Können wir das auf Dauer wirklich erklären? Ich bin davon überzeugt, daß wir damit überfordert sind, meine Damen und Herren.

Wenn wir nicht den sozialen Aspekt – ein solcher ist die **Degression**; sie ist auch ein **sozialer Aspekt** – neben dem ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Aspekt berücksichtigen, dann werden wir für den gesamten Bereich der Landwirtschaft Schiffbruch erleiden, und die Preisausgleichszahlungen werden insgesamt in Frage gestellt. Ich verweise auf die Diskussionen, die in Brüssel längst darüber geführt werden, sie nämlich insgesamt, pauschal, Schritt für Schritt zu kürzen, bis sie gegen Null tendieren und irgendwann nur noch dann geleistet werden, wenn sie mit handfesten ökologischen Auflagen, die die Produktionsbedingungen einschränken, verbunden werden. Daran kann uns gemeinsam nicht gelegen sein. Darum müssen wir darüber diskutieren. Deswegen bin ich im Grunde eigentlich auch dafür dankbar, daß wir darüber diskutieren, bei all den Einwänden, die man unter Umständen aus Ihrer Sicht, Herr Dr. Sklenar, dabei gelten lassen kann.

- (B) Meine Damen und Herren, wir unterstützen ausdrücklich die Forderung nach **Einführung eines** EU-weiten einzelbetrieblichen **Plafonds von 150 Tieren** bei der Sonderprämie für männliche Rinder. Ich meine, es ist richtig, diese Prämie generell auf 150 Tiere zu begrenzen. Wenn ich mir einmal angucke – ich sage das ganz nebenbei –, welche Berufsstände wir durch die Zahlung der Tierprämien bei 500, 1 000 Tieren usw. manchmal unterstützen, dann hat das mit Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun. Ich habe auch große Sympathie für die Einkommensnöte von Rechtsanwälten und Notaren. Man kann darüber reden, wie man ihnen Hilfe zuteil werden läßt, wenn ihre Einkommen knapp unter dem Sozialhilfesatz liegen. Das aber über Tierprämien zu machen, weil sie ganz bestimmte Tiere halten, meine Damen und Herren, dagegen wende ich mich. Ich möchte nicht, daß die Subventionen, die wir diesen Berufsgruppen zukommen lassen, dann auch noch als landwirtschaftliche Subventionen berechnet werden und daß sich die Landwirtschaft diese Subventionen von anderen auch noch vorhalten lassen muß. Auch das ist doch ein Problem. Wir können doch nicht so weitermachen. Seien wir doch einmal ganz ehrlich! Hier müssen wir herangehen. Das gilt auch – ich wiederhole es – für die Degression.

Was den Plafond bei den Tierprämien anbelangt: Wir, das Land Niedersachsen, können dem sachsenanhaltinischen Antrag auch deshalb nicht zustimmen, weil er auf diese Frage überhaupt nicht eingeht, obwohl sie in dem Preispaket der Kommission ausdrücklich enthalten ist. Sie hätte zumindest angesprochen werden müssen, in welchem Zusammenhang auch immer. Darum kann man diesem Antrag nicht zustimmen, wenn man es mit der agrarpolitischen Diskussion – unabhängig vom Leitbild; darüber will ich jetzt gar nicht reden – auch nur einigermaßen ernst meint, meine Damen und Herren.

(C) Ich sage Ihnen: Wir müssen im Sinne des bayerischen Antrages stimmen. Als Niedersachsen könnte ich das durchaus anders sehen. Ich brauche nicht unbedingt eine CSU-Landesregierung zu unterstützen. Aber wenn der Kollege Bocklet recht hat, hat er nun einmal recht. Dafür sind wir Niedersachsen auch durchaus offen.

Wir meinen, daß wir auch aufgrund von Akzeptanzproblemen zu einer Degression kommen müssen, wobei offen sein sollte, in welcher Form dies geschieht. Darüber kann man reden; darüber muß man auch reden. Wir müssen auch einen Brückenschlag zu Ihren gegenwärtigen Strukturen finden. Es ist nur nicht richtig, die Degression von vornherein auszuschlagen, weil wir das gesamte Prämiensystem sonst kaputtmachen. Lassen Sie sich das gesagt sein! Verfolgen Sie die Diskussionen, meine Damen und Herren! Darüber, wie man es ausgestalten sollte, lassen wir mit uns reden. Dabei wollen wir auch über ganz bestimmte Strukturen, die bei Ihnen entstanden sind, sprechen.

Nur, ich will auch eines sehr klar sagen: Es genügt nicht, an dieser Stelle ein globales Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft abzulegen und nicht sehr deutlich hinzuzufügen, daß man bei den direkten Einkommensübertragungen dann auch die Wettbewerbsfähigkeit eben jener bäuerlichen Landwirtschaft zu stärken hat und über die Preisausgleichszahlungen – durch Bargeld auf die Hand – nicht Strukturen begünstigen darf, die mit bäuerlicher Landwirtschaft im Kern überhaupt nichts zu tun haben. Auch darum geht es, meine Damen und Herren, damit das ganz klar und deutlich wird. Von verbalen Bekenntnissen haben wir im übrigen genug.

Wir Niedersachsen unterstützen daher den Antrag des Freistaates Bayern. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Jähnichen aus Sachsen.

**Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen heute einen Beschluß des Bundesrates zu den jüngsten Agrarpreisvorschlägen der Europäischen Kommission herbeiführen. Ich bin meinem Kollegen Funke sehr dankbar dafür, daß er darauf aufmerksam gemacht hat, daß es nicht um eine Ost-West-Diskussion geht. Denn z. B. gerade die Fragen im Zusammenhang mit überhöhten Tierkonzentrationen spielen in Niedersachsen eine wesentlich größere Rolle als in den neuen Bundesländern.

Der Agrarausschuß des Bundesrates hat über Vorschläge beraten und eine Empfehlung abgegeben, mit der die neuen Länder an einigen Stellen allerdings Schwierigkeiten haben und die sie deshalb auch gemeinsam ablehnen. Es gab im Vorfeld der heutigen Sitzung die verschiedensten Meinungsäußerungen, zuletzt von bayerischer Seite. Das gipfelte dann in den vorliegenden Plenaranträgen und zusätzlich in einer – ich möchte einmal sagen – Leitbilddiskussion.

Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen)

- (A) Ich möchte vorab sagen: Ich lehne nicht nur die bayerischen Vorschläge, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, aus tiefster Überzeugung ab, sondern ich halte auch eine **Leitbliddiskussion nach den bayerischen Vorstellungen im gegenwärtigen Zeitpunkt für abwegig**. Sie ist ganz und gar unnötig, führt nicht zu sachlichen Lösungen und reißt gerade dort Gräben auf, wo uns eigentlich in zunehmendem Maße bereits ein gemeinsamer Weg eröffnet worden ist.

Was wir aber sehr wohl brauchen – das ist notwendiger denn je –, ist eine Diskussion über den richtigen Weg in der Agrarpolitik. Deshalb bin ich Ihnen, Herr Kollege Funke, sehr dankbar dafür, daß Sie darauf hingewiesen haben.

Ich glaube, wir müssen uns endlich entscheiden, ob wir eine auch international wettbewerbsfähige Landwirtschaft haben oder ob wir nur noch darüber reden wollen. Auch ich bin der Meinung, daß wir unseren Bäuerinnen und Bauern, unseren Landwirten und unseren landwirtschaftlichen Unternehmen eine Perspektive geben müssen, und zwar eine solche, die verlässlich und dauerhaft ist.

Die deutsche **Wiedervereinigung** ist auch eine **Chance für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik, für eine Weiterentwicklung hin zu wettbewerbs- und leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben**. Deshalb sind mir folgende Ziele für unsere Agrarpolitik besonders wichtig:

- (B) Erstens. Wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft – ich glaube, darüber sind wir uns einig –, also eine Wirtschaftsweise, die **nachhaltig, bodengebunden und umweltgerecht**, d. h. im Einklang mit den Kreisläufen der Natur arbeitet. Das hat aber nichts mit Einzelbauern oder Genossenschaftsbauern, jedoch sehr viel mit bäuerlichem Eigentum zu tun.

Zweitens. Wir wollen eine **unternehmerische Landwirtschaft**. Staatliche Reglementierungen führen am Ende immer in eine Sackgasse. Wirtschaft kann man nicht nach einer Ideologie oder einer Philosophie gestalten – nicht im Osten, auch nicht im Westen –, sondern man kann sie nur an den Realitäten ausrichten. Deshalb bejahen wir in Sachsen vielfältige Strukturen. Daher sage ich auch in aller Deutlichkeit: Die Betriebe in den neuen Bundesländern wirtschaften bäuerlich.

Es ist richtig, daß der durchschnittliche Familienbetrieb bei uns anders, in der Regel größer strukturiert ist als in den alten Bundesländern. Ich glaube aber nicht, daß es der Landwirtschaft in Westdeutschland oder in Süddeutschland auf Dauer weiterhilft, wenn man die strukturellen Entwicklungen, so wie sie in den neuen Bundesländern entstanden sind, von vornherein verteufelt. Wir müssen dabei allen Denkverkrustungen entgegentreten und mehr Offenheit gerade für die Zukunft gewinnen.

Doch zunächst noch einmal konkret zu den vorliegenden Anträgen! – Der bayerische Antrag ist – das sagte ich bereits – aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren. Es wird eine **degressive Gestaltung der Preisausgleichszahlungen im Rahmen der Kulturpflanzenregelungen in Abhängigkeit von der Betriebs-**

**größe vorgeschlagen**. Dieses Ansinnen ist für mich **nicht nachvollziehbar**. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Grundlagen der erst 1992 beschlossenen EU-Agrarreform. Die administrativen Preise sind seitdem in drei Schritten gesenkt worden. Dafür erhalten die Landwirte flächenbezogene Ausgleichszahlungen. Diese Flächenbezogenheit ist damals von der Europäischen Kommission festgelegt worden. Sie ist keine neue Erfindung. Deshalb erhalten die Landwirte Ausgleichszahlungen, die an die Fläche gebunden sind; ich betone nochmals: als Folge von Preissenkungen.

Wer jetzt, nachdem wir gerade die dritte Stufe der Ausgleichszahlungen erreicht haben, eine Veränderung fordert, begeht Vertrauensbruch gegenüber unseren Landwirten.

Preisausgleichsmaßnahmen müssen wie Preise behandelt werden. Das heißt: Es darf **keine unterschiedliche Behandlung nach der Betriebsgröße** oder nach anderen Kriterien geben. Auch die Bundesregierung hat immer gesagt: Die Ausgleichszahlungen in der europäischen Agrarreform sind dauerhaft und verlässlich und werden unabhängig von allen anderen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße, gezahlt. – Hier stehen wir also unseren Landwirten gegenüber in der Pflicht.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt, der zu den Streitigkeiten der letzten Zeit geführt hat! Die europäische Verordnung zur **Sonderprämie Rindfleisch** enthält eine Begrenzung des einzusetzenden Finanzvolumens in der Form, daß den Betrieben für nicht mehr als 90 Tiere pro Altersklasse und Jahr eine Prämie gezahlt wird. Das war seinerzeit sicherlich sachgerecht. Heute ist diese Regelung nach meiner Meinung unnötig, ja, hinderlich.

Mit dem Beitritt der neuen Länder sind völlig andere Strukturen zur Europäischen Union hinzugekommen. Im Rahmen der Diskussion über die Osterweiterung werden in den nächsten Jahren wiederum andere Strukturen hinzukommen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Seinerzeit war uns zugestanden worden, in einem regional begrenzten Rahmen bei den Rinderprämien auf eine einzelbetriebliche Bestandsbegrenzung zu verzichten. Trotzdem sind die Bestände an Schlachtrindern in den neuen Bundesländern auf rund die Hälfte zurückgegangen. Das heißt: Der zugestandene Rahmen wird überhaupt nicht ausgeschöpft. Es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür, daß die Schlachtrinderbestände wieder in der früheren Weise aufgebaut werden.

Im Augenblick geht es für uns deshalb lediglich darum, die bestehenden Betriebe und Bestände so weit zu stützen, daß sie im Interesse der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten und auch im Interesse der Erhaltung eines Minimums an Produktion in der Region erhalten bleiben. Der Agrarausschuß des Europaparlaments unterstützt deshalb ebenfalls die Beibehaltung der derzeitigen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, ich will nicht Subventionen verteidigen. Aber ich möchte Ihnen deutlich sagen, daß die Gefahr besteht, die allseits akzeptier-

Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen)

- (A) ten Grundsätze der Subsidiarität, der Regionalisierung, der Eigenständigkeit, der freiheitlichen Gestaltung der Wirtschaft, der unternehmerischen Freiheit zu verlassen. Ich befürchte, daß hier Einschränkungen vorgenommen werden.

Es ist ein Gebot der **Subsidiarität**, den Regionen eine Ausgestaltung ihren Verhältnissen entsprechend zuzugestehen. Es wäre für die Regionalisierung sowie die Verminderung der Bürokratie und der Regelungsdichte auf diesem Gebiet gut, an solch einem konkreten Punkt ein Beispiel für eine europäische Rahmenregelung zu geben, die nicht Sonderbedingungen setzt und Sonderregelungen benötigt, sondern die so weit und so tolerant ist, daß sie allen Verhältnissen gerecht wird, und die es den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen zugesteht, die ihren Verhältnissen entsprechenden Detailregelungen selbst zu treffen.

Meine Damen und Herren, **Quotierungen** und **Tierprämien** sind **Übergangslösungen**. Wir sollten sehr darauf achten, daß sie keine Handelsware werden.

Im Hintergrund dieser Diskussion steht natürlich die Frage nach der Zukunft der Agrarpolitik. Im Osten haben wir dabei in der Vergangenheit außerordentlich schmerzhaft Erfahrungen gemacht. Deshalb erlauben Sie mir, unsere Erfahrungen aus der kommunistischen Vergangenheit zu schildern. Ich möchte deshalb sagen:

- (B) Erstens. Wer die Wirtschaft – auch die Landwirtschaft – an Ideologien und an Philosophien ausrichten will, wird scheitern.

Zweitens. Je mehr staatliche Planung und Leitung es gerade in der Landwirtschaft gibt, desto katastrophaler werden die Folgen sein.

Ein Drittes möchte ich hinzufügen: Privateigentum und Rechtssicherheit sind die besten Garantien für jedwede Entwicklung.

Ich meine daher, wir brauchen keine festgeschriebenen agrarpolitischen Leitbilder, sondern es genügt, auf der Grundlage der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft, auf der Grundlage der Freiheiten unseres Grundgesetzes, auch auf der Grundlage der Ziele des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft die **Chancengleichheit für alle Formen der Landbewirtschaftung zu praktizieren**, die Betriebe dabei zu unterstützen, wettbewerbsfähig und umweltgerecht zu wirtschaften, eben bäuerlich zu sein.

Ich meine, unser gemeinsames Anliegen sollte es dabei sein, eine **flächendeckende Landbewirtschaftung europaweit zu ermöglichen** und damit – das füge ich auch im Hinblick auf die Gedanken zur Osterweiterung der Union ausdrücklich hinzu – den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsstätte zu erhalten und gesunde Lebensmittel zu erzeugen. Das setzt jedoch die Anerkennung und Akzeptanz aller sich entwickelnden Betriebsformen und Betriebstypen voraus, wie ich eingangs erwähnt habe.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nochmals nachdrücklich, die von Bayern vorgeschlagene De-

gression bei Ausgleichszahlungen abzulehnen und die Bundesregierung nicht durch enge Vorgaben in ihrer Verhandlungsführung weiter zu beschränken. (C)

Der Ihnen vorliegende Antrag aus Sachsen-Anhalt stellt einen, wie ich glaube, tragfähigen Kompromiß dar.

Selbstverständlich müssen wir über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik diskutieren und verhandeln. Aber wir sollten uns davor hüten, vorschnelle Beschlüsse zu fassen und Verunsicherung in unsere Landwirtschaft zu tragen.

Sachsen wird heute dem Antrag Sachsen-Anhalts zustimmen. Ich glaube, dieser Antrag stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, auf den wir uns heute einigen sollten. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Die nächste Wortmeldung stammt von dem vielzitierten bayerischen Kollegen Bocklet.

**Reinhold Bocklet** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich heute hier anlässlich der jährlichen Beratungen über das Agrarpreispaket der Europäischen Union das Wort ergreife, dann nicht deswegen, um Sie, sehr geehrte Damen und Herren, mit einer jährlichen Routineübung in all ihren Facetten von Exportbeihilfen für Magermilchpulver und Käse bis zur Absenkung der Zuschläge für die Lagerhaltung bei Zucker und Getreide zu konfrontieren. Es gibt einen entscheidenden Grund, sich hier zu äußern, nämlich die **unzulängliche Ausgestaltung des Preisausgleichs-systems der Europäischen Union**. (D)

Lassen Sie mich zunächst einmal dem Kollegen Funke herzlichen Dank sagen! Ich kann fast alles, was er hier ausgeführt hat, unterschreiben, ohne daß ich mich deswegen gleich der parteipolitischen Annäherung bezichtigen müßte.

Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit das im Rahmen der Marktordnungen bestehende System ergänzender Einkommenspolitik dazu geeignet ist, den überaus unterschiedlichen Standort-, Produktions- und Strukturvoraussetzungen in Europa gerecht zu werden.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Einführungszeit muß nun auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit das System geeignet ist, ausgewogene Wettbewerbsbedingungen der unterschiedlichen Betriebsformen und -größen sowie der einzelnen Agrarregionen Europas zu gewährleisten. Eine Tatsache ist jedenfalls nicht zu leugnen: Die bestehende **formale Gleichheit aller ruft ungleiche Wirkungen hervor**.

Angesichts der knappen verfügbaren finanziellen Ressourcen ist es auf Dauer nicht vertretbar, dem Großgrundbesitz und agrarindustriellen Massentierhaltungen ohne Begrenzung der Größenordnung die gleiche Stützung zukommen zu lassen wie bäuerlichen mittelständischen Familienbetrieben.

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Eine **Stützung ohne Größenbegrenzung** ist auch **ökonomisch nicht gerechtfertigt**, da – Herr Kollege Funke hat darauf hingewiesen – sehr große Betriebe von Kostendegressionen profitieren, die durchaus in der Größenordnung der Höhe der Prämienzahlung liegen. Die in den agrarindustriellen Betrieben mögliche Stückkostendegression führt in Verbindung mit dem unbegrenzten Ausgleich zu einer **Überkompensation** gegenüber kleineren Betrieben und so zu **ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen**.

Solange dies der Fall ist, können Großbetriebe mit dem Polster unbegrenzter Ausgleichszahlungen im Rücken am Markt ganz anders kalkulieren als der bäuerliche mittelständische Betrieb. Auf diese Weise wurden bäuerliche Betriebe in der Vergangenheit mit u. a. durch die unbegrenzten Ausgleichszahlungen gestütztem Dumping immer wieder unterboten.

Durch das derzeitige unbegrenzte Prämiensystem entstehen über den Preisdruck hinaus in einer Situation härtesten Verdrängungswettbewerbs zusätzliche massive Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Strukturen, die am besten in der Lage sind, eine multifunktionale Landwirtschaft im ländlichen Raum auf Dauer zu garantieren. Solange wir noch einer Entwicklung zu monokulturell geprägten agrarischen Produktionsverhältnissen gegensteuern können, sollten wir dies tun. Geschieht dies nicht, wären äußerst negative ökologische und gesellschaftspolitische Schäden die Folge. Eine der Voraussetzungen hierfür ist die **Begrenzung der landwirtschaftlichen Preisausgleichszahlungen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße**.

- (B) Dies ist auch der meiner Auffassung nach notwendige Weg, um die **Akzeptanz für die Einkommenspolitik** sowohl bei den Steuerzahlern als auch beim allergrößten Teil der betroffenen Landwirte **langfristig abzusichern**. Die derzeitige Gestaltung der Ausgleichszahlungen beinhaltet jedenfalls ein wesentlich höheres Gefährdungspotential für den substantiellen Fortbestand als ein konstruktiver Vorschlag für eine ökonomisch begründete Degressionsregelung in vernünftigen Grenzen.

Eine Degressionsregelung ist kein Vertrauensbruch gegenüber der Landwirtschaft, sondern ein Beitrag, das Vertrauen in eine vernünftige Politik zu stärken. Gerade undifferenzierte Zahlungen gefährden die Finanzgrundlage der Agrarpolitik. In einer Zeit, in der die gesamte Gesellschaft von Einsparungen betroffen ist und landauf, landab der Rotstift angesetzt werden muß, müssen auch in der Landwirtschaft die knappen Ressourcen dorthin konzentriert werden, wo tatsächlicher Bedarf besteht.

Die Bayerische Staatsregierung hat diese Forderungen nach Degression der Ausgleichszahlungen im Agrarausschuß und mit den Ihnen vorliegenden Landesentwürfen eingebracht.

Leider wird dies oft als Angriff auf Sonderregelungen für die neuen Länder fehlinterpretiert. Dies ist – auch Sie, Herr Funke, haben das unterstrichen – in keiner Weise der Fall. Es ist ein **europäisches Problem, von dem auch die neuen Bundesländer betroffen sind**. Was wir allerdings fordern, ist eine faire

Chance für den bäuerlich-mittelständischen Familienbetrieb gegenüber großen agrarindustriellen Produktionseinheiten. (C)

Der **mittelständische Familienbetrieb** ist keine Blüte einer kleinkarierten Ideologie, sondern eine **leistungsfähige**, in der Marktwirtschaft **bewährte** und zugleich **zukunftssträchtige Wirtschaftsform** zur umweltfreundlichen Erzeugung von Nahrungsmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und zur Erhaltung und Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft.

Mit dieser Auffassung stehen Bayern und die den bayerischen Landesentwurf unterstützenden Länder nicht allein: Anlässlich seines 50jährigen Bestehens hat der Weltbauernverband seine Verbundenheit mit dem ländlichen Familienbetrieb als Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft heute und in der Zukunft bekräftigt. Mehr als 95 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gehören dazu.

Diese Verbundenheit muß in der Politik ihren angemessenen Ausdruck finden, und zwar darin, daß die Politik Rahmenbedingungen gestaltet, die den Familienbetrieb nicht ins Abseits drängen.

Mittelständische Familienbetriebe dürfen daher neben ihren zwangsläufig bestehenden strukturellen Nachteilen nicht noch zusätzlich durch Förderkonditionen in Schwierigkeiten gebracht werden. Auch diese Betriebe müssen sich natürlich dem Wettbewerb stellen. Sie tun das auch mit enormem Einsatz und nicht mit einer 40-Stunden-Mentalität wie andere. (D)

Bäuerliche mittelständische Landwirtschaft läßt sich nicht auf bestimmte Denk- und Verhaltensweisen reduzieren. Solche Verhaltensweisen werden im Positionspapier der Bundesregierung mit – ich zitiere – „umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete kostengünstige Wirtschaftsweisen“ umschrieben. Derartige Verhaltensweisen sind aber nur Teilaspekte; wesentliches Merkmal bäuerlicher mittelständischer Betriebe ist vielmehr, daß die Produktionsfaktoren und die unternehmerischen Entscheidungen zum größten Teil in den Händen einer oder mehrerer Familien liegen und von diesen bestimmt werden. Dies ist die Basis der in der Europäischen Union nach wie vor gewollten Sonderstellung und Privilegierung der bäuerlichen Landwirtschaft. Es kann nicht hingenommen werden, daß von Deutschland aus ein Erosionsprozeß, der die bäuerliche Landwirtschaft in Frage stellt, in die Europäische Union hineingetragen wird.

Wie der Bundesagrарbericht 1996 zeigt, hat das Aufbauwerk in den neuen Ländern im Sektor „Landwirtschaft“ während der vergangenen fünf Jahre einen erfolgreichen Verlauf genommen. Auch anlässlich der Agrarministerkonferenz in Wittenberg hat sich der Eindruck bestätigt, daß der Agrarsektor ein **wesentlicher ökonomischer Stabilitätsfaktor in den neuen Ländern** geworden ist. Allen Beteiligten gebührt deshalb unsere volle Anerkennung dafür. **Sonderkonditionen und Hilfen** können aber nur **Hilfe zur Selbsthilfe** sein und finden damit, wenn im



Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Verhältnis zu anderen Marktpartnern Chancengleichheit gegeben ist, ihr Ende.

Die ökonomische und strukturelle Situation hat in Deutschland den Schwerpunkt der agrarwirtschaftlichen Defizite inzwischen von den neuen in die alten Länder verlagert. Dem muß durch die Politik Rechnung getragen werden. Die Ihnen vorliegenden Anträge Bayerns sind ein Beitrag hierzu. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zwei Worte zu dem Antrag des Freistaates Sachsen bzw. zu dem Antrag von Sachsen-Anhalt sagen! Eine **Forderung nach Regionalplafonds** löst meines Erachtens die Problematik nicht und könnte sich als gefährlicher Bumerang erweisen. Regionalplafonds sind – wie das Beispiel Baden-Württemberg zeigt – derzeit bereits außerhalb der Sonderregelung für die neuen Länder möglich, und zwar nach Artikel 4 k der VO 2066/92. Insofern geht die Forderung ins Leere.

Gefährlich ist die Forderung aber deshalb, weil sie der Europäischen Kommission Anlaß geben kann, die bestehenden Plafonds im Lichte der tatsächlichen Produktionsentwicklung der vergangenen Jahre zu überprüfen. Dies hätte nicht nur in den neuen Ländern eine erhebliche Minderung der bisher zugeteilten Prämienrechte zur Folge. Das kann nicht unser gemeinsames Interesse sein. Einem Antrag, der ein derartiges Risiko geradezu provoziert, kann man nicht zustimmen. Im übrigen schließt ein Regionalplafond eine Regelung für einzelbetriebliche Begrenzungen genauso wenig aus wie eine solche für die Flächenbindung.

(B)

Was den Antrag von Sachsen-Anhalt betrifft, von dem gerade gesagt worden ist, er sei ein tragfähiger Kompromiß, so kann ich nur feststellen: Er lenkt vom Thema ab und ist deswegen abzulehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nun hat die Kollegin Frau Ministerin Schubert aus Sachsen-Anhalt das Wort. Nach den vielen landwirtschaftlichen Experten erwarten wir jetzt die Rede einer Konsumentenvertreterin.

**Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt): Vielen Dank, Herr Präsident! Auch wenn es hier um männliche Rinder geht, kann einmal eine weibliche Justizministerin dazu das Wort ergreifen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt hat einen Antrag eingebracht, weil es wichtig ist, daß sich auch der Bundesrat zum Agrarpreispaket 1996/97 äußert, um der Bundesregierung die erforderliche Rückendeckung zur Durchsetzung der für die deutsche Landwirtschaft notwendigen Positionen in Brüssel zu geben. Aber diese Position sollte meines Erachtens einheitlich sein.

Hier ist der Vorwurf einer **Ost-West-Debatte** erhoben worden. Wer hat eigentlich damit angefangen? Es ist doch kein Geheimnis, daß sich die **Landwirt-**

**schaft in den neuen Bundesländern** nach der Wende aufgrund der **unterschiedlichen Vorbedingungen** anders entwickelt, als dies in den alten Bundesländern der Fall ist. Die Diskussion darüber, wie eine Gesamtkonzeption zu finden ist, die der Entwicklung in den einzelnen Regionen gerecht wird, ist, wie die Debatte zeigt, schwierig. Herr Funke, wenn sie nicht mit dem Ziel der Spaltung zwischen Ost und West geführt werden soll, müssen alle Seiten aufeinander zugehen. Wenn wir, wie Sie sagen, keine Zeit zur Diskussion mehr haben

(Karl-Heinz Funke [Niedersachsen]: Das habe ich nicht gesagt!)

– das haben Sie gesagt; ich habe es mir extra aufgeschrieben –,

(Karl-Heinz Funke [Niedersachsen]: Deswegen muß es nicht richtig sein!)

warum hat man dann in Wittenberg einstimmig ein Verfahren verabschiedet, in welcher Weise das Thema erörtert werden soll? Infolgedessen ist hier nicht der richtige Ort für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU aus Anlaß der Stellungnahme des Bundesrates zum Preispaket.

Bayern beharrt in dem vorliegenden Antrag erneut darauf, die notwendige und in der Sache einvernehmliche Stellungnahme zu den Preisvorschlägen 1996/97 der EU-Kommission mit grundsätzlichen Anmerkungen zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik und damit verbundener Beihilferegulungen zu verquicken. Eine Stellungnahme zum Preispaket ist aber auch ohne diese von Ihnen gewünschte Aussage möglich und notwendig. Mit dem Antrag Sachsen-Anhalts soll daher noch einmal deutlich gemacht werden, was die Agrarminister vereinbart haben.

(D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abseits dieser Verfahrensfrage etwas Inhaltliches zu dem bayerischen Antrag sagen! Mit nicht nachvollziehbaren Zahlen und den Begriffen „**Massentierhaltung**“ und „**agrarindustriellen Komplexen**“ für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern wird in dem bayerischen Antrag eine **Ost-West-Konfrontation heraufbeschworen**, die sachlich in keiner Weise gerechtfertigt ist, in ihrer Wirkung aber dazu beitragen dürfte, daß das weitere Zusammenwachsen behindert wird und nicht mehr auszuschließen ist, daß tiefe Gräben zwischen den Landwirten in den alten und den neuen Bundesländern entstehen.

Der Vorschlag Bayerns ist darüber hinaus aber auch unangemessen und schädlich, weil er die dauerhaft und verlässlich **zugesagten** reformbedingten **Ausgleichszahlungen in Frage stellt**. Kein anderes Mitgliedsland in der EU stellt diese Ausgleichszahlungen zur Disposition.

Diese Auffassung vertritt auch der Deutsche Bauernverband. Das Präsidium des Verbandes hat die Vorschläge entschieden abgelehnt, weil damit **Zweifel an der Verlässlichkeit der Politik** aufkommen. Gleichzeitig wird die Position der deutschen Agrarpolitik auf europäischer Ebene in Mißkredit gebracht

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

- (A) – zum Schaden für die Bauern und den gesamten ländlichen Raum.

Eine degressive Kürzung der Preisausgleichszahlungen wäre nach Einschätzung des Berufsstandes ein glatter Vertrauensbruch gegenüber den Bauern und würde zudem die finanziellen Rückflüsse aus Brüssel gefährden. Der Deutsche Bauernverband betont deswegen noch einmal ausdrücklich die Zusage der Politik zur Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit der Preisausgleichszahlungen.

Auch die Bundesregierung hat sich diesbezüglich positioniert und Bayern bei seinem Vorstoß kritisiert.

Ich schlage deshalb vor, die Stellungnahme des Bundesrates zu den aktuellen Preisvorschlägen der Kommission nicht mit einer grundsätzlichen Debatte über die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik und der Vereinheitlichung der Agrarförderung in Deutschland zu verknüpfen. – Herr Bocklet, wenn Sie sagen, daß die Plafondlösung durch unseren Antrag möglicherweise verschleiert werden könnte, frage ich Sie, wie es sich mit der Überproduktion von 200 % bei Ihnen in der Milcherwirtschaft verhält.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrags, damit die erforderliche fachliche Erörterung zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch präjudizierende Festlegungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Agrarförderung in Deutschland belastet wird.

(Vereinzelt Beifall)

- (B) **Amtlerender Präsident Dr. Henning Scherf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine Erklärung zu Protokoll \*) haben Herr Staatsminister Mittler aus Rheinland-Pfalz und Herr Minister Dr. Bräutigam aus Brandenburg gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 181/1/96 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 181/4/96 und 181/5/96, dem alle neuen Länder beigetreten sind. Die Landesanträge in Drucksachen 181/2/96 und 181/3/96 sind zurückgezogen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 1 des Antrags in Drucksache 181/4/96 auf. Hierzu wird Abstimmung durch Aufruf der Länder gewünscht. Ich bitte daher, die Länder aufzurufen.

**Dr. Fritz Behrens** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Nein

\*) Anlagen 9 und 10

Bremen	Ja	(C)
Hamburg	Nein	
Hessen	Nein	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Nein	
Saarland	Nein	
Sachsen	Nein	
Sachsen-Anhalt	Nein	
Schleswig-Holstein	Nein	
Thüringen	Nein	

**Amtlerender Präsident Dr. Henning Scherf:** Minderheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Herr Präsident! Würden Sie das Abstimmungsergebnis wiederholen? Sie sprachen soeben von einer Minderheit! Das war unklar!)

– Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß das eine Minderheit von 27 Stimmen war.

Jetzt Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! Auch hier bittet der Freistaat Bayern um Abstimmung durch Länderaufruf. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

**Dr. Fritz Behrens** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja	(D)
Bayern	Ja	
Berlin	Nein	
Brandenburg	Nein	
Bremen	Ja	
Hamburg	Nein	
Hessen	Nein	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Nein	
Saarland	Nein	
Sachsen	Nein	
Sachsen-Anhalt	Nein	
Schleswig-Holstein	Nein	
Thüringen	Nein	

**Amtlerender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das war ebenfalls eine Minderheit.

Ich rufe Ziffer 2 des Antrags in Drucksache 181/4/96 auf, wozu wiederum Abstimmung durch Aufruf der Länder beantragt worden ist.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Das machen wir jetzt immer!)

– Aber das geht nicht von uns aus. – Ich bitte, die Länder aufzurufen.

(A) **Dr. Fritz Behrens** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Nein

**Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Dasselbe Ergebnis!

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11 der Drucksache 181/1/96! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(B) Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 181/5/96 und Ziffer 3 des Antrags in Drucksache 181/4/96, soweit diese mit der Drucksache 181/5/96 inhaltsgleich ist! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Spiegelstrich zur Subsidiarität in Ziffer 3 des Antrags in Drucksache 181/4/96! – Minderheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 181/1/96! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 28:

Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (**Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung – TDSV**) (Drucksache 60/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 60/4/96 vor. Die Länderanträge in Drucksachen 60/2 und 3/96 sind für erledigt erklärt worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Wir haben nun noch in einer Sammelabstimmung über alle nicht erledigten Ziffern zu befinden. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mithin gemäß der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt** sowie eine **Entschließung** gefaßt.

#### Tagesordnungspunkt 31:

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift** zum Gesetz über das **Ausländerzentralregister** und zur **AZRG-Durchführungsverordnung** (AZR-VV) (Drucksache 270/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Herr **Professor Dr. Dammeyer** aus Nordrhein-Westfalen gegeben.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 270/1/96 auf:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** nach Maßgabe der soeben angenommenen Empfehlungen zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 38:

Benennung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 249/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 249/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Ich darf Ihnen allen ein gesegnetes Pfingstfest wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Juni 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.46 Uhr)

\*) Anlage 11

(C)

(D)

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/647/EWG über einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute

(Drucksache 233/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Revision der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („Fusionskontrollverordnung“)

(Drucksache 283/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den rechtlichen Schutz verschlüsselter Dienste im Binnenmarkt

(Drucksache 242/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Flugverkehrsmanagement: „Für einen grenzenlosen Himmel über Europa“

(Drucksache 241/96)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

**Berichterstattung 696. Sitzung**

S. 190 A/B ist zu lesen: „SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“.

(B)

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 696. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bericht**

von Bürgermeisterin **Dr. Christine Bergmann** (Berlin)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Herr Senator Radunski bedauert es außerordentlich, zum Ausgang dieses Vermittlungsverfahrens heute nicht zu Ihnen sprechen zu können, zumal er sich in der Vergangenheit bereits mehrmals in dieser Sache in diesem Haus geäußert hat. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen seinen Bericht auf diesem Wege mitzuteilen:

Ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren hat mit dem gestrigen Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages seinen Abschluß gefunden. Erinnern wir uns: 1992 hatte das Land Berlin eine Bundesratsinitiative zur Rückgabe der Mauer- und Grenzgrundstücke im Rahmen des Vermögensgesetzes eingebracht. Der Gesetzesantrag war vom Bundesrat am 10. Juni 1994 beschlossen und beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. Mit Ablauf der 12. Legislaturperiode verfiel der Gesetzentwurf der Diskontinuität und war vom Bundesrat am 25. November 1994 unverändert erneut beschlossen worden.

(B) Am 8. Februar 1996 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das Gesetz über den **Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer** und zur Änderung anderer Vorschriften. Dem Gesetz zufolge sollten die zum Zweck des Baues der Berliner Mauer und des Ausbaus der innerdeutschen Grenze enteigneten Eigentümer die Möglichkeit erhalten, ihre früheren Grundstücke zu 25 % des Verkehrswertes zurückzuerwerben. Der Rückerwerbsantrag sollte abgelehnt werden können, wenn der Bund ein Grundstück für eigene öffentliche Zwecke verwenden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußern will. In diesen Fällen sollten die früheren Eigentümer einen Anspruch auf Zahlung von 75 % des Verkehrswertes des Grundstückes erhalten; gleiches sollte für frühere Eigentümer gelten, deren Grundstücke nach dem 15. Februar 1992 und vor Inkrafttreten des Gesetzes an Dritte veräußert worden sind. Die Entschädigungszahlungen sollten aus den Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke zu leisten sein. Außerdem war die Errichtung eines Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern vorgesehen, dem die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke zustehen sollten. Dem Fonds sollten lediglich die Einnahmen verbleiben, die nicht für Entschädigungszahlungen an frühere Alteigentümer benötigt werden.

Der Bundesrat hatte am 1. März 1996 den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages durch die Fassung des Bundesratsentwurfs – mit einer zeitlichen Anpassung redaktioneller Art – zu ersetzen, weil nur diese Konzeption glaubwürdig gewähr-

leiste, daß sich der Bund an den Mauer- und Grenzgrundstücken nicht bereichere. (C)

Der Vermittlungsausschuß hat sich am 17. April und am 9. Mai 1996 mit dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages befaßt und einen auf breiter Mehrheit zustande gekommenen Einigungsvorschlag angenommen, der gestern im Deutschen Bundestag bestätigt wurde.

In folgenden Punkten wurde dabei der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 1996 geändert:

- Die Alteigentümer brauchen beim Rückerwerb ihrer Grundstücke keine Grunderwerbsteuer zu zahlen und bei einer Weiterveräußerung der Grundstücke auch keine Spekulationssteuer;
- bei einer Veräußerung des Grundstücks zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem 15. Februar 1992 kann dem Berechtigten ein Entschädigungsanspruch eingeräumt werden, wenn andernfalls in seiner Person eine besondere Härte eintreten würde;
- der Kaufpreis kann gegen eine Verzinsung von 4 % gestundet werden, wenn die sofortige Entrichtung des Kaufpreises mit einer erheblichen Härte verbunden wäre;
- Selbstverwendung der Grundstücke durch den Bund nur bei dringenden öffentlichen Zwecken;
- keine Verwendung der Fondsmittel zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen des Bundes;
- Eröffnung des Rechtswegs zum Landgericht bei (D) Ablehnung eines Rückerwerbsantrags.

Durch die Einstellung steuerrechtlicher Vorschriften ist das Gesetz zustimmungsbedürftig geworden.

Die Argumentation des Gesetzentwurfs des Bundesrats, daß der Bund die Mauergrundstücke als „ehemalige Verteidigungsanlagen der DDR“ nicht einfach behalten dürfe, findet sich in der Konzeption des Gesetzes nunmehr wieder. Zwar werden die Grundstücke nicht ohne Wenn und Aber – wie es der Bundesratsentwurf vorsah – an die früheren Eigentümer zurückgegeben; die Rückkaufsmöglichkeit zu 25 % des heutigen Verkehrswertes sowie die im Vermittlungsverfahren gefundenen Erleichterungen insbesondere steuerlicher Art kommen jedoch den Alteigentümern entgegen. Nicht durchsetzen konnte sich der Bundesrat mit seinem Petitum, daß sich der Bund an den Grundstücken nicht bereichern dürfe; es bleibt bei der Konzeption, daß der Bund Grundstücke, die er für eigene öffentliche Zwecke behalten möchte, nicht bezahlen muß und die Entschädigungszahlungen aus den Erlösen geleistet werden, die beim Rückverkauf an frühere Alteigentümer erzielt werden. Allerdings ist jetzt klargestellt, daß es nur dringende öffentliche Zwecke sind, die es rechtfertigen, daß der Bund ein Grundstück an einen Alteigentümer nicht zurückveräußert.

Abschließend noch einige persönliche Bemerkungen aus der Sicht eines Vertreters des hauptbetroffenen Landes Berlin: Wir halten nach wie vor die Konzeption des Bundesratsentwurfs, dem die unbedingte

(A) Rückgabe der Grundstücke an die Eigentümer zugrunde liegt, für die einzig gerechte Lösung. Die Gründe dafür wurden auch in diesem Hause ausführlich dargelegt und brauchen nicht wiederholt zu werden. Wir bedauern, daß eine Mehrheit im Deutschen Bundestag hier zu einer anderen Beurteilung gekommen ist. Der erzielte Kompromiß kann deshalb aus unserer und aus der Sicht der betroffenen Eigentümer nicht befriedigen. Wir verkennen nicht, daß die nunmehr in das Gesetz eingestellten neuen Regelungen den Alteigentümern entgegenkommen und angesichts des nachhaltigen Widerstandes von seiten der Bundesregierung gegen jedwede Regelung vor kurzem noch undenkbar gewesen waren. Das Land Berlin wird dem Gesetz deshalb heute zustimmen, weil die einzige Alternative ein Scheitern des Gesetzes mit der Folge wäre, daß die Alteigentümer weiterhin völlig leer ausgehen.

### Anlage 2

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen kann dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen.

(B) Das Ankaufsrecht zu 25 % des Verkehrswerts privilegiert die Alteigentümer von **Mauergrundstücken** in sachlich nicht gerechtfertigter Weise. Jene Grundstückseigentümer, die ebenso wie die Alteigentümer von Mauergrundstücken in der DDR gegen Entschädigung, aber in rechtsstaatlich nicht einwandfreier Weise enteignet wurden, werden den vorliegenden Kompromiß als ungerechte Bevorzugung einer kleinen, aber durchsetzungsfähigen Gruppe ansehen.

Mit dem Bau der Mauer verstieß die DDR gegen den Vier-Mächte-Status Berlins und errichtete ein unmenschliches Grenzregime. Eine Wiedergutmachung des damit verbundenen Unrechts muß das dem einzelnen geschehene Unrecht zum Maßstab haben; andernfalls stößt sie auf Unverständnis bei der Mehrzahl der Opfer.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Bayern stimmt dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze** nicht zu, da wir die geplante Kostenverlagerung für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen vom Bund auf die Länder

nicht mittragen können. Die finanziellen Mittel, die den Ländern im Rahmen der zum 1. Januar 1996 wirksam gewordenen Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zugesprochen wurden, umfaßten jedoch nicht die Kostenübernahme für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter. Diese ist eine Sozialleistung, für die nach wie vor der Bund zuständig ist. (C)

### Anlage 4

Umdruck Nr. 5/96

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 697. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

#### I.

##### Den Gesetzen zuzustimmen:

##### Punkt 3

Viertes Gesetz zur Änderung des **Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 304/96)

##### Punkt 5

Gesetz zu dem **Luftverkehrsabkommen** vom 2. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** (Drucksache 306/96) (D)

##### Punkt 42

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinten Nationen über den Sitz des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen** (Drucksache 365/96, Drucksache 365/1/96)

#### II.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 7

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Zustimmungsgesetzes zum Wismut-Vertrag** (Drucksache 252/96)

##### Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 253/96)

- (A) **Punkt 9**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 7. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Korea über den Luftverkehr** (Drucksache 254/96)
- Punkt 10**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. März 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat **Kuwait über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 255/96)
- Punkt 11**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Litauen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 256/96)
- Punkt 12**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Januar 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Namibia über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 257/96)
- Punkt 13**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Januar 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Peru über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 258/96)
- (B)
- III.
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 14**  
Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1995 (Drucksache 168/96, Drucksache 168/1/96)
- Punkt 15**  
56. Bericht der Bundesregierung über die **Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union** (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1995) (Drucksache 218/96, Drucksache 218/1/96)
- Punkt 20**  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Netze zur **Überwachung übertragbarer Krankheiten in der Europäischen Gemeinschaft**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 243/96, Drucksache 243/1/96)
- (C)
- Punkt 21**  
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen:  
„Die Gestaltung der maritimen Zukunft Europas: Ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“ (Drucksache 276/96, Drucksache 276/1/96)
- IV.
- Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 16**  
Rechnung des **Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1995 – Einzelplan 20** – (Drucksache 238/96)
- V.
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 23**  
Verordnung zur Änderung der **Beitragsüberwachungsverordnung** und der **Beitragszahlungsverordnung** (Drucksache 268/96)
- (D)
- Punkt 24**  
Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1996 (**Rentenanpassungsverordnung 1996 – RAV 1996**) (Drucksache 286/96)
- Punkt 25**  
Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1996 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1996 – ZAV 1996**) (Drucksache 287/96)
- Punkt 26**  
Sechsdreißigste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 264/96)
- Punkt 27**  
Verordnung zur Änderung der **Strahlenschutzverordnung** und der **Röntgenverordnung** (Drucksache 234/96)
- Punkt 29**  
Erste Verordnung zur Änderung der **Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr** (Drucksache 261/96)

- (A) **Punkt 30**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Prüfübersicht im Rahmen der Beitragsüberwachung** (Drucksache 269/96)

## VI.

### In die Veräußerungen einzuwilligen:

#### Punkt 32

Veräußerung eines Grundstücks in **Berlin-Steglitz** (Drucksache 225/96)

#### Punkt 33

Veräußerung eines Grundstücks in **Berlin-Charlottenburg** (Drucksache 226/96)

#### Punkt 34

Veräußerung eines bundeseigenen Wohngrundstückes in **Laage/Mecklenburg-Vorpommern** (Drucksache 227/96)

#### Punkt 35

Veräußerung der ehemaligen **US-Liegenschaft Dolan-Barracks** in **Schwäbisch Hall-Hessental** (Drucksache 267/96)

## VII.

- (B) **Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

#### Punkt 36

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß der Kommission für das EG-Programm KALEI-DOSKOP**) (Drucksache 284/96, Drucksache 284/1/96)

#### Punkt 37

Benennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 334/96)

### Anlage 5

#### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen ist der Ansicht, daß der neuformulierte Stiftungszweck für die Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** im Hinblick auf die Geschichte der DDR unzurei-

chend formuliert ist. So hätte es besser „und der Geschichte der DDR“ heißen statt „einschließlich . . .“, damit bei den Menschen in den neuen Ländern der Eindruck vermieden wird, als sollte ihre Geschichte gewissermaßen von der Bundesrepublik Deutschland vereinnahmt werden. (C)

Außerdem hält es der Freistaat Sachsen über den zur Abstimmung im Bundesratsplenium gestellten sächsischen Entschließungsantrag in Drucksache 305/1/96 hinaus für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß durch die Erweiterung des Stiftungszweckes für das **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** die Gründung einer selbständigen Bundesstiftung für ein **„Haus/Archiv der Deutschen Einheit“** in Leipzig weder erschwert noch verhindert werden darf.

Der Freistaat Sachsen legt ferner Wert auf die Feststellung, daß dem schon in der Unabhängigen Föderalismuskommission vorgetragenen Ziel, das **„Haus/Archiv der Deutschen Einheit“** in Leipzig als selbständige Bundesinstitution mit eigener Rechtspersönlichkeit zu errichten, weder von Mitgliedern der Föderalismuskommission noch von Vertretern der Bundesregierung bisher widersprochen worden ist. Bei einer gemeinsamen Besprechung der Föderalismuskommission mit Vertretern der Bundesregierung, der Stadt Leipzig und der Bürgerbewegungsgruppen aus Leipzig im ehemaligen Reichsgerichtsgebäude am 29. September 1993 wurde in bezug auf die Trägerschaft des zu gründenden **„Hauses/Archivs der Deutschen Einheit“** einhellig die Ansicht vertreten, daß dieses als selbständige Bundesinstitution errichtet werden muß und keinesfalls auf Dauer als Abteilung oder Außenstelle des Bonner **„Hauses der Geschichte“** geführt werden darf. (D)

Diese Zielsetzung ist auch auf der letzten Sitzung der Föderalismuskommission am 1. Juli 1994 noch einmal von verschiedenen Seiten vorgetragen worden. Auch damals ist dem weder aus der Kommission noch seitens der anwesenden Vertreter der Bundesregierung widersprochen worden, so daß diesbezüglich von einem Konsens ausgegangen werden kann. Das Bundesministerium des Innern erwähnt bei seinem letzten in der Kommission vorgelegten Sachstandsbericht zur Errichtung eines **„Hauses/Archivs der Deutschen Einheit“**, daß die Errichtung der Leipziger Institution nur unter der Patenschaft des Bonner **„Hauses der Geschichte“** begonnen werden soll, während über die Rechtsform der Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden ist.

Der letzte Tätigkeitsbericht des Bonner **„Hauses der Geschichte“** stellt die Zusammenhänge in bezug auf die Gründung eines **„Hauses/Archivs der Deutschen Einheit“** in Leipzig und seine eigene bisherige Tätigkeit in dieser Angelegenheit allerdings in einer Weise dar, die auf sächsischer Seite die Besorgnis hervorgerufen hat, die Gründung einer selbständigen Bundesinstitution in Leipzig könnte – auch im Zusammenhang mit der vorliegenden Stiftungszweckänderung – unterlaufen werden.

Der Freistaat Sachsen würde es deshalb begrüßen, wenn die Bundesregierung alsbald eindeutig klarstellen könnte, daß nach wie vor beabsichtigt ist, das



(A) „Haus/Archiv der Deutschen Einheit“ in Leipzig als selbständige Bundesinstitution zu etablieren. Nur so kann der hohe Anspruch, mit dem die beschlossene Gründung seinerzeit verbunden wurde, als dauerhafte Anerkennung der Leistung der Menschen, die die friedliche Revolution in der damaligen DDR bewirkt haben, erfüllt werden. Besonders begrüßen würde es der Freistaat Sachsen, wenn die Bundesregierung die Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung „Haus/Archiv der Deutschen Einheit“ in Leipzig noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf den Weg bringen würde.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat zu den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 25. Juni 1992 beschlossen, die Gründung eines Archivs für die Deutsche Einheit als Außenstelle des Bundesarchivs in Leipzig vorzusehen. In der Folgezeit wurde es aufgrund einer Reihe von Gesprächen für zweckmäßiger erachtet, den Aufbau der Einrichtung – der noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird – unter der „Patenschaft“ des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen und über die endgültige Rechtsform der Einrichtung später zu entscheiden.

(B)

Die Bundesregierung bleibt bei dieser Auffassung, die auch in Gesprächen mit dem zuständigen Sächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Meyer, am 31. Juli 1995 sowie am 2. Mai 1996 bekräftigt wurde. Die Bundesregierung geht demgemäß davon aus, daß das heute zur Abstimmung stehende Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in dieser Frage keinerlei Festlegungen enthält, die der genannten Auffassung der Bundesregierung entgegenstehen.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – der Leiter der Leipziger Einrichtung im Benehmen mit dem Sitzland berufen wird.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)  
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Nach Angaben der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat der Abbau der Ozonschicht im ver-

gangenen Jahr früher eingesetzt und größere Ausmaße erreicht als in den Jahren zuvor. Zu Beginn des antarktischen Frühlings erreichte das Ozonloch etwa die Größe Europas und war damit doppelt so groß wie 1993 und 1994.

(C)

Die WMO geht davon aus, daß der Eintrag von Chlor in die Atmosphäre auch bei Einhaltung aller Verträge noch bis zum Jahr 2000 steigen wird. Bei der langen Lebensdauer der in Rede stehenden ozonschädigenden Verbindungen und den langen Verweilzeiten in der Atmosphäre, die 10 bis 15 Jahre betragen können, ist bis zum Jahr 2010 bis 2020 mit einem weiteren Anstieg des stratosphärischen Ozonabbaus zu rechnen.

Eine Verbesserung dieser Situation kann nur erreicht werden, wenn der globale Eintrag ozonschädigender Stoffe schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert wird. Der weltweit beschlossene Verzicht auf die besonders schädlichen vollhalogenierten FCKW ist in der EU weitgehend vollzogen. In der Bundesrepublik Deutschland konnte das Ozonabbaupotential der 1995 verbrauchten FCKW und H-FCKW gegenüber 1990 um über 90 % reduziert werden. Dieser Erfolg wurde möglich durch eine schnelle Substitution der besonders ozonschädigenden FCKW.

Nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung müssen jetzt auch die teilhalogenierten FCKW zügig folgen und aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu besteht sowohl national als auch auf europäischer Ebene dringender Handlungsbedarf.

(D)

Wir fordern im Bundesrat ein nationales Herstellungs- und Verwendungsverbot von teilhalogenierten FCKW (H-FCKW) für Neuanlagen – soweit möglich – ab dem 1. Januar nächsten Jahres. Eingesetzt werden diese Produkte vor allem noch bei Dämmstoffen und in der Klima- und Kältetechnik. Dazu muß die nationale FCKW-Halon-Verbots-Verordnung geändert werden.

Europaweit soll darüber hinaus das H-FCKW-Verwendungsverbot bereits im Jahr 2003 greifen und nicht erst im Jahr 2015, wie bisher vorgesehen. Außerdem soll für H-FCKW eine europaweite Kennzeichnungspflicht eingeführt werden.

H-FCKW-freie Produkte stehen in vielen Fällen, auch bei Dämmstoffen schon zur Verfügung. Soweit auch Ersatzstoffe für die Umwelt nicht problematisch sind, fordert die Bayerische Staatsregierung in der Bundesratsinitiative gleichzeitig, daß diese Stoffe in der Klima- und Kältetechnik künftig – soweit möglich – nur noch in geschlossenen Systemen verwendet und ohne Freisetzung entsorgt werden.

Ich darf Sie aufrufen, unsere Initiative zum Schutz der Ozonschicht zu unterstützen. Der Freistaat Bayern hat durch den Verzicht auf H-FCKW-geschäumte Dämmstoffe im staatlichen und staatlich geförderten Wohnungsbau für sich den Ausstieg bereits eingeleitet.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Aufgrund der Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen im Grenzgebiet zu den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas spricht sich der Freistaat Sachsen dafür aus, die Stellungnahme des Bundesrates dahin zu ergänzen, daß die Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Handwerksbetrieben und KMU nicht nur innergemeinschaftlich, sondern auch mit den MOE-Staaten ermöglicht werden sollte.

Das starke Lohngefälle zu den MOE-Staaten hat strukturelle Folgen für die entsprechenden Unternehmen in Grenznähe, deren Überwindung bereits vor dem Beitritt der MOE-Staaten in Angriff genommen werden sollte. Eine der denkbaren Maßnahmen dafür besteht darin, die bereits von der Gemeinschaft für grenzüberschreitende Maßnahmen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas zur Verfügung gestellten Mittel auch dafür einzusetzen, den Dialog und die Kooperation zwischen kleinen Handwerksunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen durch die Einrichtung regionaler Büros mit Koordinierungsfunktion zu unterstützen.

(B)

**Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Diskussion der Preisvorschläge der Kommission ist in diesem Jahr im Agrarausschuß des Bundesrates wie auch auf der Agrarministerkonferenz im April 1996 in Wittenberg sehr kontrovers geführt worden. Grund dafür waren insbesondere Anträge des Landes Bayern, die darauf abzielen, die Preisausgleichszahlungen der Europäischen Union (EU) für pflanzliche Erzeugnisse künftig degressiv nach Betriebsgröße zu staffeln (siehe Ziffer 1 des Landesantrages von Bayern, Drucksache 181/4/96) und die Sonderregelungen für Tierprämien in den neuen Ländern zurückzuführen (siehe Ziffern 10 und 11 der Drucksache 181/1/96 in Verbindung mit Ziffer 2 des bayerischen Landesantrages).

Der Antrag Bayerns in Drucksache 181/4/96 zielt in seinen Ziffern 1 und 2 darauf ab, die Wettbewerbsstellung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft zu stärken. Er hätte gleichzeitig jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den neuen Ländern, die aufgrund der dortigen Strukturen von einer Degression der Flächenprämien und einer einzelbetrieblichen Plafondierung der Tierprämien erheblich betroffen wäre.

(C)

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß beide Punkte im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen in den alten und neuen Ländern einer Diskussion bedürfen. Eine ausgewogene und für alle Regionen tragbare Lösung setzt allerdings zuvor eingehende Prüfungen der Auswirkungen der angestrebten Änderungen voraus. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Größenordnung für einen wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieb zu bestimmen. Die Agrarministerkonferenz hat in Wittenberg eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, bis zum Herbst einen Bericht über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzulegen. Ein zentraler Punkt wird dabei die künftige Ausgestaltung der Flächen- und Tierprämien sein.

Eine Festlegung des Bundesrates zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht. Sie ist auch in Verbindung mit den derzeitigen Preisverhandlungen nicht erforderlich, weil in der diesjährigen Preisrunde, die im Juni abgeschlossen werden soll, so weitreichende Änderungen, wie sie von Bayern angestrebt werden, mit Sicherheit nicht mehrheitsfähig sind.

Rheinland-Pfalz wird daher den bayerischen Landesantrag insoweit ablehnen. Es tritt dafür ein, vor einer Festlegung des Bundesrates in den genannten Punkten den Bericht der Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik abzuwarten.

**Anlage 10****Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Plenum berät heute die Kommissions-Vorschläge zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen**. Im Vorfeld dessen wurde eine Reihe von Punkten, die insbesondere die neuen Länder, aber auch die nordwestdeutschen Flächenländer betreffen, kontrovers diskutiert.

Auf Antrag Bayerns sollen demnach Preisausgleichszahlungen entsprechend der Betriebsgröße degressiv gestaltet werden. Dies ginge zu Lasten der deutschen Landwirtschaft, insbesondere im Osten, wo historisch bedingt andere Strukturen entstanden sind, die nicht dem bayerischen Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes entsprechen.

Die Agrarminister der Länder waren auf ihrer Frühjahrstagung u. a. mit diesem Thema befaßt und haben festgelegt, daß eine Arbeitsgruppe die bisherigen Erfahrungen mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 eingehend bewerten und umgehend, d. h. bis zur Herbsttagung der Agrarminister, Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik erarbeiten soll. Dies schließt auch die

(D)

(A) konzeptionelle Erarbeitung von Vorschlägen für die Agrarförderung ein.

Die Landesregierung Brandenburg ist der Auffassung, daß der Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beschlüsse zu grundsätzlichen Fragen treffen sollte, deren Diskussion noch nicht abgeschlossen ist.

Es wäre auch ein falsches Signal, in der Diskussion über gemeinschaftliche Regelungen aus deutscher Sicht Änderungen zu fordern, die national zu erheblichen Restriktionen und zur weiteren Verschärfung der Situation im ländlichen Raum führen würden.

Brandenburg wird daher den von Bayern vorgelegten Plenarantrag nicht unterstützen. Der Plenarantrag des Landes Sachsen-Anhalt als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, der sich im wesentlichen auf Beschlüsse der Agrarministerkonferenz bezieht, stellt einen Kompromißvorschlag in der Sache dar und läßt den Raum für die fachlichen und politischen Diskussionen offen. Damit gibt Brandenburg aber keinesfalls seine Forderungen nach Verlängerung

der Sonderregelungen für die neuen Länder und nach Aufhebung der 90-Tier-Obergrenze auf. Gleichwohl ist Brandenburg dem Plenarantrag des Landes Sachsen-Anhalt beigetreten. (C)

#### Anlage 11

#### Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Im Hinblick darauf, daß die Verwaltungsvorschrift vor allem im Bereich des Datenschutzes einige Verbesserungen für die Betroffenen regelt, kann dieser trotz Bedenken zugestimmt werden (Ausnahme: Ziffer 5 von BR-Drucksache 270/1/96).

(B)

(D)